

Die Gründung der Abtei Corvey im Lichte der *Translatio Sancti Viti**

Interpretation einer mittellateinischen Quelle aus dem 9. Jahrhundert

Von Helmut Wiesemeyer

Corbies bedeutendste Tochtergründung, welche als weithin erkennbares Zeichen der geistigen und missionarischen Strahlkraft der *Corbeia antiqua* den Namen seines Mutterklosters als *Corbeia nova* – über die Säkularisation des Jahres 1803 hinaus – bis zur Gegenwart fortführt, wurde die Abtei Corvey bei Höxter an der Weser. Corveys geschichtlich bedeutende Rolle ist in der deutschen Geschichtsschreibung immer wieder betont worden. So sagt Albert Hauck in seiner bekannten „Kirchengeschichte Deutschlands“: „Weitaus das wichtigste Kloster (Sachsens) ist Corvey. Es wurde für Sachsen bald das, was Fulda für Franken und Reichenau für Schwaben war. Seine Gründung steht noch im Zusammenhang mit der Bekehrung des sächsischen Stammes“¹. *Corbeia nova* gelangte schnell zu hohem Ansehen. Das zeigt sich z. B. darin, daß sein Patron, der hl. *Vitus*, zum Schutzpatron des sächsischen Stammes wurde. Corveyer Äbte hatten innerhalb des Klerus und des Adels einen hohen Rang inne, und immer wieder tauchen auch in der hohen Reichspolitik die Namen von Corveyer Äbten auf. Die formale Stellung der Corveyer Äbte spiegelt getreulich das Bild der deutschen Reichsverfassung wider, und so sehen wir schließlich den Abt der Reichsabtei als vornehmes Mitglied des Reichsfürstenstandes.

Dem rückschauenden Betrachter kann die auffällige Parallelität des geschichtlichen Schicksals der beiden Abteien Corbie und Corvey und der beiden Städte, die sich in Anlehnung an diese gebildet haben, Corbie und Höxter, nicht entgehen^{1a}. Diese Parallelität zeigt sich auch darin, daß

* Deutsche Originalfassung eines Beitrages des Verfassers zur französischen Festschrift anlässlich des 1300jährigen Gründungsjubiläums der ehem. Abtei Corbie. Die Festschrift wird von der kath. Universität zu Lille herausgegeben und erscheint im Winterhalbjahr 1962/63 unter dem Titel *Corbie Abbaye Royale, Oeuvre Scientifique Du XIII^{me} Centenaire*.

¹ Albert Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* II, 3./4. Auflage (Leipzig 1912) S. 617.

^{1a} Vgl. Fritz Bürmann, Corbie im Spiegel europäischer Kultur und Geschichte, in: Höxter/Corvey, Monatshefte Nr. 2/1960.

sowohl für die Geschichte Corbies als auch für die Geschichte Corveys die enge Verbindung von picardischer bzw. ostwestfälischer Territorialgeschichte mit französischer Staats- bzw. deutscher Reichsgeschichte und darüber hinaus mit der universalen Geschichte des Corpus Christianum in seiner europäischen Prägung typisch ist. So werden bereits in der Gründung Corveys von Corbie aus Strukturen und Probleme des karolingischen Reiches, des gemeinsamen Ausgangspunktes der nationalen französischen wie der nationalen deutschen Geschichte, exemplarisch sichtbar. Wenn sich auch das Rad der Geschichte nicht rückwärts drehen läßt, so sollten gleichwohl derartige exemplarische Fälle im Geschichtsbewußtsein der Menschen der in unseren Tagen neu zusammenwachsenden europäischen Gemeinschaft den ihnen gebührenden Platz einnehmen.

Über die Gründung Corveys und seine erste Entwicklung geben uns erzählende Quellen einigen Aufschluß, nämlich die *Vita Adalhardi* des Paschasius Radbertus², die *Vita Walae* (Epitaphium Arsenii) des gleichen Verfassers³, die anonyme *Translatio Sancti Viti*⁴, die *Vita Anscari* des Rimbert⁵, die Herforder *Translatio Sanctae Pusinnae*⁶; ferner Verzeichnisse wie der *Catalogus Abbatum et Fratrum Corbeiensium*⁷, die *Traditiones Corbeienses*⁸, die ziemlich dürftigen *Annales Corbeienses*⁹, die späteren kurzen Schilderungen oder Hinweise: in der sogenannten *Notitia Foundationis Monasterii Corbeiensis* I u. II (12. Jahrh.), im anonymen *Annalista Saxo* (12. Jahrh.) und im *Chronicon* des Heinrich von Herford (14. Jahrh.)¹⁰. Das hieraus gewonnene Bild wird wesentlich ergänzt durch wichtige Kaiser- und Königsurkunden

² Ed.: Acta SS. Boll. Jun. I, p. 96–111, und Mab. IV, 1, p. 308–344; Exzerpte in den MG. SS. II, p. 524–532 (ed. Pertz); vgl. Encke, De sancto Adalhardo abbate, Diss. Münster 1873.

³ Ed.: Mabillon, Acta SS. ord. S. Ben. s. IV, 1, p. 455–522; Exzerpte in den MG. SS. II, p. 533–569 (ed. Pertz); ferner: Radberts Epitaphium Arsenii, herausgegeben von Dümmler, Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften, 1900, mit Schrifttafel; vgl. C. Rodenberg, Die Vita Walae als historische Quelle, Diss. Göttingen 1877.

⁴ Ed.: Papebroch, Acta SS. Boll., Jun. II, p. 1029–1037, 1698;; Mabillon, Acta SS. ord. S. Ben. s. IV, 1, p. 528–537, 1677; Pertz, MG. SS. II, p. 576–585, 1829; Ph. Jaffe, Monumenta Corbeiensia (Bibl. rer. Germ.), Berol. 1864, p. 1–26; F. Stenstrup, in: Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung I, hrsg. von F. Philippi (Münster 1906), S. 75–100 (= Philippi I).

⁵ Ed.: MG. SS. II p. 683–725 (veraltet); Vita Anskarii auctore Rimberto ed. G. Waitz, MG. SS. rer. Germ. (in us. schol.), 1884.

⁶ Ed. Wilmans, in: Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen (= KU) I (Münster 1867) S. 541–546.

⁷ Ed. Jaffé (s. o. Anm. 4), p. 66–72.

⁸ Ed. Wigand (Leipzig 1843), bes. I § 225–486 aus der Zeit von 822–875; vgl. H. Dürre, Über die angebliche Ordnungslosigkeit und Lückenhaftigkeit der Tradit. Corbeienses, in: Programm des Gymnasiums zu Holzminden, 1877, und: WZ 36, II, S. 164–185.

⁹ Ed. Jaffé (s. o. Anm. 4), p. 28–65, und: MG. SS. III, p. 1–18.

¹⁰ Näheres über diese Quellenstellen und ihre z. T. gemeinsame, verlorene Quelle bei: Martin Meyer, Zur älteren Geschichte Corveys und Hörter (Paderborn 1893) S. 11–27; G. Bartels, Die Geschichtsschreibung des Klosters Corvey, in: Philippi I (s. o. Anm. 4) S. 136–142; Editionen der Not. Fund. bei Wilmans

aus dem 9. Jahrhundert, unter denen an erster Stelle die Fundationsurkunde Ludwigs des Frommen¹¹ und dessen Immunitätsurkunde¹² für Corvey, beide am 27. Juli 823 ausgestellt, zu nennen sind. – Schließlich hat in jüngster Zeit der Befund der Archäologie in Verbindung mit kunsthistorischen Forschungen¹³ das Bild der Reichsabtei Corvey im 9. Jahrhundert erfreulich aufgehell.

Die für die Gründung Corveys wohl aufschlußreichste der genannten Quellen ist die *Translatio Sancti Viti*, die Geschichte der im Jahre 836 erfolgten Übertragung der Gebeine des hl. Vitus von St. Denis nach Corvey. Sie enthält mehr, als ihr Titel erwarten läßt; denn in ihrem ersten Teil, vor dem eigentlichen Translationsbericht, ist eine verhältnismäßig ausführliche Schilderung der Gründung der Abtei Corvey eingefügt. Dabei ist der Verfasser bemüht, die Gründungsgeschichte Corveys in den allgemeinen Zusammenhang der Geschichte des fränkischen Reiches hineinzustellen; er kommt dabei auch auf einige Ereignisse von politischer Tragweite zu sprechen, die in keiner anderen Quelle erwähnt werden¹⁴.

In der zuletzt besorgten kritischen Ausgabe der *Translatio Sancti Viti* von Dr. theol. F. Stentrup sind Entstehungszeit, Verfasser, Quellen, historische Bedeutung und Handschriften eingehend erörtert worden¹⁵. Zunächst seien einige Hinweise auf die literarische Gattung der Heiligen-Translatio gestattet. Im Laufe der Merowinger- und Karolingerzeit hatten Heiligen- und Reliquienverehrung im religiösen Leben der Menschen einen immer größeren Umfang gewonnen. Bistümer und Klöster wetteiferten schließlich miteinander um den Besitz von Heiligenreliquien, und das Ansehen einer Kirche hing eng mit ihren Reliquien zusammen, die als kostbarer Schatz Gegenstand hoher Verehrung wurden. Viele Reliquien wanderten damals aus Rom bzw. aus Italien ins nordalpine Europa oder vom westlichen Teil des Frankenreiches in den in der Missionierung befindlichen östlichen Teil. Die Translation solcher Reliquien bis zur endgültigen Deponierung in der neuen Kirche war für Klerus und Volk ein feierliches Ereignis, und so konnte es nicht aus-

KU I (s. o. Anm. 6) S. 507 ff. und Holder-Egger, MG. SS. XV 2, p. 1043 f.; vgl. (wichtig) Philippi, Der liber vitae des Klosters Corvey, Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung II (Münster 1916) bes. S. 12.

¹¹ Ed. Wilmans KU I, S. 18–22; und: MG. Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum, ed. P. Kehr (1934–1940).

¹² Ed. Wilmans KU I, S. 22–25; und MG. Dipl. ...

¹³ A. Fuchs, Entstehung und Zweckbestimmung der Westwerke, in: WZ 100 (1950) S. 227 ff. Wilh. Effmann, Die Kirche der Abtei Corvey, hrsg. A. Fuchs, (Paderborn 1929). F. J. Esterhues, Zur frühen Baugeschichte der Corveyer Abteikirche (Bericht über die Ausgrabungsergebnisse) in: Zeitschrift „Westfalen“ Bd. 31 (1953) S. 320 ff.; derselbe: Zur Rekonstruktion der ersten Corveyer Klosterkirche, in: WZ 108 (1958) S. 387 ff.; Ad. Schmidt, Westwerke und Doppelhöfe, in: WZ 106 (1956) S. 347 ff.; W. Rave, Corvey (Münster 1958) mit vielen Abbildungen, dort auch weitere baugeschichtlich wichtige Literatur. Es sei auch auf die Rezension dieses Buches von Rave durch E. Herzog in: Historische Zeitschrift Bd. 188 (1959) S. 217 f., hingewiesen. Vgl. ferner Edgar Lehmann, in: „Westfalen“ Bd. 38, 1 (1960) S. 12–35 (ausführliche Rezension).

¹⁴ Vgl. Stentrup, a. a. O. (Philippi I) S. 62.

¹⁵ Ebd. S. 52–74.

bleiben, daß schreibende Mönche und Priester Berichte über Heiligen-Translationen verfaßten, um das feierliche Ereignis für die Nachwelt festzuhalten. Es ist verständlich, daß die Verfasser solche Ereignisse und Begleiterscheinungen, die als Wunder, als sichtbares Eingreifen der göttlichen Macht und Gnade auf die Fürbitte des betreffenden Heiligen hin, gedeutet wurden, besonders betonten, um den hohen Wert der Reliquien ihrer Kirche herauszustellen¹⁶. Bei allen Übertreibungen, Vergrößerungen und Fehldeutungen, die hierbei den Menschen jener Jahrhunderte unterlaufen sein mögen, sollte man jedoch vor aller Kritik¹⁷ die besondere Art der religiösen Bewußtseinslage der Menschen jener Missionierungsstufe berücksichtigen¹⁸. Die Translationsberichte geben auch oft Nachrichten oder Hinweise, die über das Religiöse im engeren Sinne hinaus kulturgeschichtlich, siedlungs- und verkehrsgeographisch und bisweilen auch – wie bei der *Translatio Sancti Viti* – für die politische Geschichte aufschlußreich sind. So müssen wir die Heiligentranslation als Literaturgattung von einigem geschichtlichen Quellenwert betrachten.

Wie schon oben erwähnt, sind in der *Translatio Sancti Viti* – abgesehen der Praefatio – zwei Darstellungsschwerpunkte zu unterscheiden: der erste erzählt nach einem mehr allgemein gehaltenen Bericht über die Bekehrung der Sachsen zum Christentum die Gründungsgeschichte des Klosters Corvey, der zweite berichtet von der Übertragung der Reliquien des heiligen Vitus von St. Denis nach Corvey im Jahre 836¹⁹. Es war daher naheliegend, auf Grund dieser Tatsache zu vermuten, daß hier zwei verschiedene Verfasser am Werk gewesen sind. Stentrup hat zur Erhärtung dieser Vermutung, ausgehend von den textlichen Widersprüchen zwischen Abschnitt I und II und dem Schlußsatz des ersten Kapitels²⁰, wichtige Argumente beigetragen und damit der schon 200 Jahre zuvor von Papebroch vertretenen Auffassung²¹ einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit gegeben, während Jaffé, Endk und

¹⁶ Vgl. Joh. Gust. Droysen, *Historik*, Neudruck der 4. Auflage (Darmstadt 1960) S. 69: „Die Geschichten der Märtyrer und der Heiligen, die zahllosen vitae sanctorum, wie sie in dem großen Werk der Bollandisten gesammelt sind, die Translationen, d. h. Erzählungen von der Übersiedlung eines Heiligen oder eines Heiligtums zu einem neuen Bestimmungsort, sind nur Teile der großen christlichen Mythologie, die sich nicht minder wie die epische des Heidentums als Verwendung von Sage und Mythos ausweist.“

¹⁷ Eine an den Maßstäben der rationalistischen kritischen Theologie des 19. Jahrhunderts orientierte Kritik frühmittelalterlicher Heiligenverehrung zeigt sich indirekt in der Darstellung von Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands*, II, 3./4. Auflage S. 770 f.

¹⁸ Die Bewertungsmaßstäbe hierfür sind durch die religionsphänomenologischen und religionspsychologischen Forschungsergebnisse unseres Jahrhunderts neu gewonnen worden. Zur theologischen Klärung trägt bei: Karl Adam, *Wesen des Katholizismus*, 12. Aufl. (Düsseldorf 1949) S. 141 ff.

¹⁹ Vgl. Stentrup a. a. O. S. 53 f.

²⁰ Cap. 1: „Qualiter denique ipsi Saxones ad fidem atque agnitionem veritatis converti potuerint, brevi in sequenti annectere huic curavi opusculo.“ Stentrup S. 76. Es läßt sich allerdings einwenden, daß Stentrup hier Bekehrung der Sachsen und Gründungsgeschichte Corveys zu stark miteinander identifiziert.

²¹ A. SS. Boll. Jun. II p. 1017, 1018, 1033.

neuerdings anscheinend Königs²² an der Verfasseridentität festhalten. Wattenbach²³ vertritt hier mehr eine vermittelnde Auffassung. Im Verfasser von Abschnitt 1 sieht Stentrup einen Franken, Königs (für das Gesamtwerk) einen Sachsen²⁴; ein letzter Beweis ist hier schwer zu erbringen. Stentrup faßt das Ergebnis seiner Erörterung über Verfasser und Entstehungszeit wie folgt zusammen: „Der Verfasser des ersten, geschichtlichen Teils der *Translatio Sancti Viti* ist ein Mönch des Klosters Corvey, der als geborener Franke gedacht und geschrieben hat. Vielleicht zum Teil noch selbst Augenzeuge, zum größeren Teil gestützt auf mündliche und schriftliche Berichte, hat er die Ereignisse einige Zeit nach 836 aufgezeichnet, doch nicht allzu lange nachher. Daß er ein gebildeter Mann aus guter Familie und in angesehenen Stellung gewesen ist, läßt sich deutlich aus seiner Darstellung erkennen. Soweit die Konfrontation mit anderen gleichzeitigen Quellen möglich ist, erweist er sich im allgemeinen als ein treuer und zuverlässiger Berichterstatter. Wenngleich sich eine gewisse Parteinahme nicht ableugnen läßt, so werden doch die Verhältnisse von ihm nicht nach einer vorgefaßten Meinung umgestaltet ... Ein ungenannter fränkischer Mönch hat die von ihm verfaßte Gründungsgeschichte des Klosters Corvey in nicht gerade geschickter Weise mit einem älteren, bereits abgeschlossenen Übertragungsbericht vereinigt“²⁵.

Bei der zeitlichen Nähe des Verfassers (das bedeutet ggf.: der beiden Verfasser) zu den in der *Translatio Sancti Viti* geschilderten Vorgängen ist anzunehmen, daß der Verfasser noch zum guten Teil aus eigenem Beobachten und Miterleben und aus der unmittelbaren mündlichen Tradition schöpft. Doch kann man aus einigen sachlichen Ungenauigkeiten, aus formalen Anachronismen und kleineren chronologischen Fehlern schließen, daß der Verfasser des ersten Teiles den Ereignissen nicht mehr ganz so nahe gestanden hat wie der Verfasser des zweiten Teiles²⁶. Sodann sind dem Verfasser der *Translatio S. Viti* wichtige schriftliche Quellen bekannt. Als solche sind nachweisbar: die *Passio Sancti Viti*²⁷, die *Vita Adalhardi* des Paschasius Radbertus²⁸ und die Fundations- und die Immunitätsurkunde Ludwigs des From-

²² Jaffé, a. a. O. p. 1 f.; Encke a. a. O.; Heinrich Königs SVD, *Der heilige Vitus und seine Verehrung* (Münster 1939) S. 63.

²³ W. Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*, 7. Aufl. (1906) I S. 301; vgl. Ebert, *Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande* (Leipzig 1880) II, S. 336 ff.; Hauck II a. a. O. S. 776 f.

²⁴ Königs a. a. O., S. 63; vgl. Klemens Honselmann, *Die Annahme des Christentums durch die Sachsen*, WZ 108 (1958) S. 208, und Hilde Mühlner, *Die Sachsenkriege Karls d. Gr. in der Geschichtsschreibung der Karolinger- und Ottonenzeit*, (1937) S. 67. – ²⁵ Stentrup, a. a. O. S. 62/63.

²⁶ Ebd. S. 57/58 mit wichtigen Anmerkungen zur Chronologie.

²⁷ Ed. Acta SS. Boll. Jun. II p. 1021 ff.; Text der Lukanischen Legende neuerdings bei Königs, a. a. O. S. 561–567 (ohne die Varianten); vgl. *Translatio Sancti Viti*, cap. II: „Cum viri devotissimi ... qualiter pro Christi nomine sanguinem suum fudisset, in eius passione perlegissent ...“; Zur Entstehungszeit der *Passio sancti Viti* vgl. Königs, a. a. O. S. 13–17.

²⁸ S. o. Anm. 2) vgl. *Translatio S. Viti*, cap. IV: „Libellus, qui de vita eius (scil. Adalhardi) editus est.“

men für Corvey²⁹. Gegenüber den kleineren Differenzen, die an einigen Stellen zwischen der *Translatio Sancti Viti* und der *Vita Adalhardi* bestehen, glaubt Stentrup unter Hinweis auf „die durch rednerisches Pathos verdunkelte Ausdrucksweise des Radbert“ der *Translatio S. Viti* den Vorzug geben zu sollen³⁰. Doch ist es schwer, hierüber zu entscheiden. Stentrup bezieht sich hier auf das abschätzige Urteil Wattenbachs. Die fortgeschrittene mittellateinische Forschung unseres Jahrhunderts, unter der an erster Stelle neben Paul Lehmanns Untersuchungen Ernst Robert Curtius' bahnbrechendes Werk zu nennen ist³¹, gibt allenthalben Anlaß zur Vorsicht gegenüber älteren Werturteilen dieser Art. Neben den obengenannten nachweisbaren schriftlichen Quellen haben dem Verfasser der *Translatio S. Viti* wahrscheinlich auch schriftliche Aufzeichnungen zur Verfügung gestanden, die später verlorengegangen sind. Eine so detaillierte Schilderung der Gründung Corveys wäre sonst wohl kaum möglich gewesen³².

Über die Filiation der Handschriften und Drucke der *Translatio Sancti Viti* berichten ausführlich Stentrup³³ und Königs³⁴. Die ursprüngliche Corveyer Handschrift hat sich leider nicht mehr erhalten. Für seine Druckausgabe in den *Acta Sanctorum*, Boll., 1698, hat Papebroch eine heute nicht mehr erhaltene Handschrift aus dem Kloster Böödeken und eine nur noch in Abschriften in der Kölner Stadtbibliothek (*Farragines Gelenii*) und im Mönchen-Gladbacher Münsterarchiv erhaltene Handschrift aus dem früheren Vitus-Kloster in Mönchen-Gladbach (12. Jahrh.) benutzen können. Im wesentlichen auf der Ausgabe Papebrochs fußt die Ausgabe von Jaffé in den *Monumenta Corbeiensia* von 1863, während die Ausgabe von Pertz in den *Monumenta Germaniae Historica*, 1829, auf die Ausgabe von Dom Jean Mabillon in den *Acta Sanctorum Ordinis s. Benedicti s. IV* von 1677 zurückgeht, die ihrerseits den Gladbacher Codex benutzt hat³⁵. Die Ausgabe von Duchesne in der *Historia Francorum* (SS. II), 1636, fußt auf dem Wege über Meibom sen. (*Post Witichindi mon. Corb. Annalium libri 3, Francof. 1621*) auf dem Böödekener Codex. All diesen Druckausgaben war eine heute noch erhaltene Handschrift aus dem Peterskloster in Erfurt (Thüringen) aus dem 15. Jahrhundert, die den Text einer nicht mehr erhaltenen Handschrift aus dem 11. Jahrhundert wiedergibt, entgangen. Sie befindet sich in der Landesbibliothek zu Weimar. Stentrup hat auf die Vorzüge gerade dieser Handschrift hingewiesen. Er hat sie seiner Ausgabe der *Translatio Sancti Viti* von 1906 zugrundegelegt und auch ihre Kapiteleinteilung, die sehr sinn-

²⁹ S. o. Anm. 11 u. 12); vgl. *Translatio S. Viti*, cap. IV: „*Cum autem appropinquare cerneret diem mortis eius, misit venerabilem Walonem ad pallacium, ut talem libertatem et tuicionem ex parte domni imperatoris loci illius habitatoribus impetraret, qualem cetera queque sublimia monasteria per Franciam habebant.*“

³⁰ Stentrup, a. a. O., S. 63; vgl. Wattenbach, a. a. O., S. 302.

³¹ E. R. Curtius, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, 2. Aufl. (1954); vgl. dort insbesondere Exkurs VI.

³² Stentrup, a. a. O. S. 64.

³³ Ebd. S. 66–74.

³⁴ Königs, a. a. O. S. 572–573, mit einer großen, detaillierten Übersichtstafel.

³⁵ Zu diesen Editionen s. o. Anm. 4.

voll ist, übernommen. In einem Varianten-Apparat hat er die Varianten des Gladbacher Codex hinzugefügt, so daß heute von allen Druckausgaben der *Translatio Sancti Viti* die von Stenstrup die brauchbarste und zuverlässigste darstellt³⁶. Außer den genannten lateinischen Translations-Handschriften von Weimar und Mönchen-Gladbach sind einige niederdeutsche Vitus-Translationen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, die in Corvey verfaßt wurden, handschriftlich erhalten³⁷.

Im sachlichen Aufbau der *Translatio S. Viti* nach ihrer endgültigen Komposition um die Mitte des 9. Jahrhunderts lassen sich folgende Abschnitte unterscheiden: 1. die *Praefatio*, 2. die missionarische Ausbreitung des Christentums von den Zeiten der Urkirche bis zur Sachsenbekehrung unter Karl d. Großen (cap. I), 3. der Erwerb der Vitus-Reliquien durch einen Verwandten des Abtes Fulrad von St. Denis und ihre Translation von Rom in die Nähe der Abtei St. Denis unter Abt Fulrad, dem Zeitgenossen König Pippins (cap. II), 4. die Gründung des Klosters Corvey von Corbie aus (cap. III und IV), 5. das Problem der Adelhard-Nachfolge in Corvey und Corbie und seine Lösung (cap. IV), 6. Abt Hilduins Verbannung von St. Denis nach Corvey und sein Reliquienversprechen an Abt Warin (cap. IV und V), 7. die Translation der Vitus-Reliquien von St. Denis nach Corvey unter Abt Warin im Jahre 836 (cap. V–XXVII), 8. im Zusammenhang mit der Corveyer Vitus-Verehrung gewirkte göttliche Wunder in der Zeit von 836–900 (cap. XXVIII–XXXV)³⁸.

Schon aus diesem Aufbau wird deutlich, daß die Gründung Corveys in einen heilsgeschichtlichen und reichsgeschichtlichen Ordo hineingestellt ist. In der *Praefatio*, die mehrfach die Form des Lob- und Dankgebetes annimmt, ist der Verfasser offensichtlich um eine theologische Begründung der Heiligen- und Reliquienverehrung bemüht. Alles wird auf unseren Erretter (*salvator*) und Schöpfer (*conditor*) zurückgeführt. Das Verhältnis Gottes zu den Heiligen ist das gleiche wie zwischen einem Maler (*pictor* = Gott) und seinem Bild (*pictura* = Heiliger) oder zwischen einem Wohltäter (= Gott) und einem Schiff (= Heiliger), auf welchem uns die Gaben des Wohltäters zugeführt werden. Gott hat von Anbeginn und vor aller Zeit unser Heil gewirkt und will trotz des Sündenfalles jeden Menschen zur Rettung und Er-

³⁶ Eine neue Edition der *Translatio S. Viti* nach der von dem Pfarrer Wels 1583 vorgenommenen Abschrift des Cod. Gladb. ist von Königs seinerzeit, a. a. O. S. 572, angekündigt worden.

³⁷ Vgl. Königs, a. a. O. S. 63. Text gedruckt bei Arnoldi, Historische Denkwürdigkeiten (Leipzig – Altenberg 1817); zu den Manuskripten vgl. Paul Lehmann, in: Corveyer Studien, Abhandlungen der Bayr. Akademie der Wissenschaften, philos.-philolog. und hist. Kl. Bd. 30, Abhandlg. 5 (München 1919) S. 35, 37, 45, 54.

Ein Manuskript der *Translatio S. Viti* in niederdeutscher Übersetzung aus dem 15. Jahrh. zusammen mit der *Passio* und den 3 anderen Vitus-Translationes ist in einem kleinen Sammelband in der Herzoglich-Ratiborschen Bibliothek in Corvey erhalten.

³⁸ Die letzten Kapitel sind im Laufe des 9. Jahrhunderts angefügt worden. Im Cod. Weim. fehlt cap. XXXII, während die cap. XXXIV und XXXV im Cod. Gladb. fehlen. Genauer über diese Differenzen bei Stenstrup, a. a. O. S. 71 f.

kenntnis der Wahrheit kommen lassen (1 Tim. 2, 4). So hat er uns nicht verlassen, sondern uns, die wir in der Finsternis wandeln, die großen Gestalten des Alten und des Neuen Bundes gleichsam als Sterne, die uns den Weg weisen sollen, gesandt. In dieser heilsgeschichtlichen Funktion steht als *athleta Christi* auch der heilige Vitus. Alle Wunder der Heiligen sind ausschließlich von Gott gewirkte Wunder. Auch in Vitus ist Gottes Macht zu verehren. – In einem kleinen hymnischen Lobgebet an den Schöpfer-Gott im Stil der Zeit klingt die Praefatio aus.

Bei einem so eindeutig augustinisch-theozentrischen Standpunkt liegt die Vermutung nahe, daß sich der Verfasser der Gefahren einer vulgären magisch-außerchristlichen Deutung der Heiligenverehrung bewußt gewesen ist. Der Geist der Corbier theologischen Schule des Paschasius Radbertus dürfte sich auch hier ausgewirkt haben. Die Praefatio steht nicht isoliert in ihrer Zeit, sondern berührt sich mit den Gedanken anderer zeitgenössischer Geistlichen. Schon Alkuin hatte auf die Gefahren einer falschen Reliquienverehrung hingewiesen³⁹, und unverkennbar ist auch die geistige Verwandtschaft unserer Praefatio zu den Gedanken jenes sächsischen Geistlichen aus dem Kloster Essen (2. Hälfte des 9. Jahrh., jedoch jünger als die Translatio S. Viti), auf dessen Predigt zum Feste des hl. Marsus jüngst Kl. Honselmann in einem aufschlußreichen Aufsatz über die Annahme des Christentums durch die Sachsen aufmerksam gemacht hat⁴⁰. Jener sächsische jüngere Zeitgenosse unseres Translatio S. Viti-Autors sagt an einer Stelle: *„Denn wie wir die Sonne in ihrer Pracht selbst nicht anschauen können, die von ihr beschienenen Berge aber mit Freude betrachten, so sollen wir, weil wir Gott im Glanze seiner Majestät anzuschauen nicht würdig sind, in den Heiligen seine Macht und Glorie betrachten, so sollen wir ihn in ihnen loben; denn wenn wir jene loben, gereicht das unstreitig ihm zum Lobe, durch dessen Gaben sie lobwürdig geworden sind“*⁴¹.

Stentrups Urteil über die Praefatio lautet wie folgt: „Ob die ganz zu Anfang befindliche Praefatio immer der Schrift vorangestanden hat, muß zweifelhaft bleiben, da sie sich nicht in allen Handschriften findet und ihr predigtartiger, phrasenhafter Stil zu allgemein gehalten ist, um einigermaßen gesicherte Schlüsse auf Verfasser und Zeit der Abfassung zu gestatten“⁴². Wenn auch die Möglichkeit einer späteren Einfügung der Praefatio in unsere Translatio nicht ganz ausgeschaltet werden kann, so liegen doch andererseits zahlreiche innere Gründe vor, um Stentrups Urteil – auch als Werturteil – einer Revision zu unterziehen, zumal da der theozentrische Standpunkt der Praefatio auch innerhalb des Werkes wiederkehrt.

³⁹ Vgl. Hauck a. a. O. S. 772 (dort die Belegstelle aus den Briefen Alkuins).

⁴⁰ Honselmann a. a. O. (s. Anm. 24) S. 215–216. Klemens Honselmann hat das Verdienst, diesen *Sermo in festivitatem s. Marsi presbyteri et confessoris* erstmals untersucht und mit ausführlicher Einleitung herausgegeben zu haben (einschl. Übersetzung ins Deutsche), WZ 110 (1960), S. 199–221; vgl. bes. ebd. S. 206 f.

⁴¹ Ebd. S. 215 (Kap. 13) u. WZ 108, S. 216.

⁴² Stentrup a. a. O. S. 53.

Nachdem unser Translatio-Autor im 1. Kapitel unter dem Gesichtspunkt der *victoria Christi* eine missionsgeschichtliche Rückschau auf die Ausbreitung der christlichen Religion bis zur Sachsenbekehrung gehalten hat, gibt er im 2. Kapitel einen eingehenden Bericht über die Translation der Vitus-Reliquien von Rom in die Nähe von St. Denis⁴³. Diese Translation erfolgte zur Zeit des Abtes Fulrad, der geschichtlich u. a. als Überbringer der Königsfrage Pippins an Papst Zacharias bekannt ist, im Zusammenhang mit dessen Reliquienbemühungen, und zwar nach Angabe unseres Autors 80 Jahre vor der Corvey-Translation, also im Jahre 755/56 n. Chr. Der Erwerber und Überbringer ist ein vornehmer Laie, ein Blutsverwandter Fulrads, der testamentarisch die Abtei St. Denis als Erbin seines Vermögens einsetzt. Der Inhalt dieses Kapitels ist ein aufschlußreicher Beleg für das auch in St. Denis herrschende große Bedürfnis nach Heiligenverehrung und Reliquienerwerb.

Da die Unterwerfung der Sachsen durch Karl den Großen und ihre Eingliederung ins Frankenreich die wichtigste Voraussetzung für ihre Einbeziehung in die fränkische Reichskirche und damit auch für die Klostergründung darstellt, ist es verständlich, daß unser Autor das nun folgende dritte Kapitel mit Ausführungen über die Macht Karls des Großen und über die Sachsenkriege beginnt. Getreu dem Schema augustinisch-mittelalterlicher Geschichtstheologie werden die Fähigkeiten, die Macht und die politischen Erfolge Karls unmittelbar auf die Gnadenwirkung Gottes zurückgeführt. Wie in so vielen Geschichtswerken des frühen und hohen Mittelalters zeigt sich auch hier jenes religiöse Geschichtsbild, das einer der besten Kenner dieses Gegenstandes in unserem 20. Jahrhundert, Etienne Gilson, unter Bezugnahme auf Augustin (hier besonders *De Civitate Dei* V, 10/11) mit folgenden Worten charakterisiert: „Wenn die Christen sicher sind, daß der über den geringsten Grashalm wachende Gott auch das Gehen und Kommen der Weltreiche nicht dem Zufall überlassen hat, wenn sie von Gott selbst den Plan zu wissen glauben, den seine Weisheit mit den Weltreichen letztlich verfolgt, dann müssen sie sich auch imstande fühlen, die leitende Hand der Vorsehung im Detail der Geschehnisse zu entdecken und die Tatsachen aus dieser Leitung zu erklären. Für solche Menschen gehören dann Geschichtsschreibung und Geschichtsphilosophie eng zusammen, alle Ereignisse rücken von selbst an ihren Platz, d. h. an den Platz, den ihnen der göttliche Welt- und Heilsplan zuweist“⁴⁴.

Daß unser Translatio-Autor in seinem Geschichtsbewußtsein an das Wirken Karls des Großen nur mit Denkvorstellungen herangeht, die auch diesem selbst geläufig gewesen sein müssen, erhellt schon aus der Tatsache, daß Augustins *Civitas Dei* das Lieblingsbuch des großen Kaisers gewesen ist. – Das Geheimnis der politischen Erfolge Karls des Großen wird nun unmittelbar aus seinen religiösen Zielsetzungen erklärt: *Nam et hunc ideo pre omnibus christianis regibus potentissimum in bellis fuisse credimus, quia quos suo dominio subiugabat, Christi nomini dedicabat. Das dominium regis et im-*

⁴³ Vgl. *Königs* a. a. O. S. 18/19.

⁴⁴ Et. Gilson, *L'Esprit de la Philosophie Medievale*, zitiert nach der deutschen Ausgabe, *Der Geist der mittelalterlichen Philosophie* (Wien 1950) S. 423.

*peratoris*⁴⁵ und das *nomen Christi* stehen hier also in einem unmittelbaren Bezug zueinander. Karl erweist sich in seinem politischen Handeln damit unmittelbar als Gefolgsmann Christi. Die Worte unseres Translatio-Autors stehen hier in deutlicher Parallele zu dem zeitgenössischen Begriff *fides* in seiner damals bereits politisch-religiös ambivalenten Bedeutung: „Zuverlässigkeit“ und „Vertragstreue“ im römischen, „Glaube“ und „Glaubensfestigkeit“ im kirchlichen, wie auch „Treue“ im germanischen Sinne. Das läßt sich nachweisen in den Papstbriefen des Codex Carolinus und der bei Karl d. Gr. äußerst seltenen Urkunden-Promulgatio *Omnibus fidelibus sanctae Dei aecclesiae ac nostris* und vorher schon einmal in einer Urkunde Pippins für St. Denis im Jahre 755 mit der Wendung *cognoscat omnium fidelium Dei et nostrorum*. Auf diese *fides*-Bedeutung hat jüngst Helmut Beumann in einem bedeutsamen Aufsatz aufmerksam gemacht, und er schreibt zu der genannten Urkunde von 755: „Ihre Publicatio ist der Ausdruck einer religiös-politischen Konzeption, in der für die Stellung des Königs zu seiner Gefolgschaft die Konsequenzen aus der Königssalbung und aus dem Gottesgnadentum gezogen werden. Der Gedanke, die Gefolgenschaften Gottes und des Königs in Eins zu setzen, die des Königs also zugleich auch religiös, das Verhältnis der Gläubigen zu Gott zugleich auch gefolgschaftlich zu interpretieren, ist so originell, kühn und konsequenzreich, daß die Formel nicht als belanglose Kanzleifloskel abgetan werden kann. Sie steht auf dem Hintergrund einer langen geschichtlichen Entwicklung, der seit den Tagen Chlodwigs fortschreitenden Integration der staatlichen und der kirchlichen Sphäre im Frankenreich. So ist der Empfänger der Urkunde kaum zufällig St. Denis: Abt Fulrad, der schon die berühmte Königsfrage an Papst Zacharias überbracht hatte, kommt als Urheber dieses Gedankens ernsthaft in Betracht“⁴⁶. Die obengenannte Wendung der Translatio S. Viti, die den Funktionszusammenhang von *dominium regis* und *nomen Christi* feststellt und damit, ohne es auszusprechen, Karls Sachsenkriegen den Charakter eines *bellum iustum* gibt, ordnet sich also in eine ganz bestimmte geistesgeschichtliche Tradition auf dem Höhepunkt der „Integration der staatlichen und der kirchlichen Sphäre im Frankenreich“ ein^{46a}.

Sodann berichtet unser Autor von den Bemühungen Karls des Großen um die Missionierung und kirchliche Organisation Sachsens. Daß Karl hierbei sehr sorgfältig vorging und sich von klugen Überlegungen leiten ließ, ist aus der *Translatio Sancti Libori* (bes. cap. 2)⁴⁷ bekannt. Unser *Translatio Sancti*

⁴⁵ Es ist auffällig, daß von Karl d. Großen fast ausschließlich als *rex* gesprochen wird. Nur bei der Nachricht vom Tode Karls (*Stenstrup* S. 79) wird der Titel *imperator* verwendet.

⁴⁶ Helmut Beumann, *Nomen imperatoris*, Studien zur Kaiseridee Karl d. Großen, Historische Zeitschrift 185 (1958) S. 545.

^{46a} Vgl. Carl Erdmann: „Der karolingische Staat bedeutete ohne Frage einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Einbeziehung des Krieges in die kirchliche Ethik“, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (1935, Neudruck Darmstadt 1955) S. 21; vgl. auch ebd. S. 19 f.

⁴⁷ Die *Translatio Sancti Liborii* von Le Mans nach Paderborn fand im gleichen Jahre wie die der Vitus-Reliquien von St. Denis nach Corvey statt. Der Trans-

Viti-Autor berichtet von Karls Bemühungen wie folgt: . . . *convocavit omnes, qui sub dicione eius erant, maiores, sacerdotes et principes, atque studiosissime quaesivit, quomodo veram fidem veramque religionem in universo suo firmaret regno. Quaesivit eciam nihilominus sacerdotes bone spei, quos in Saxioniam dirigeret, qui ipsos Saxones secundum ecclesiasticam fidem docerent, domos episcoporum atque ecclesias constituerent*⁴⁸. Wahrscheinlich ist hiermit der Reichstag zu Paderborn 777 gemeint, auf dem Karl der Große eine erste Einteilung des Landes in Missionssprengel vornahm; doch wird unser Autor auch von Karls weiteren Sprengel-Einteilungen Sachsens von 780 und 799 gewußt haben. Die Einteilung Sachsens in Missionsgebiete folgte in etwa den militärischen Stoßrichtungen der Franken vom Main und vom Niederrhein aus⁴⁹.

Daß Karl auch in diesen, im engeren Sinne kirchlichen Aufgaben die Initiative besitzt, erscheint unserem Autor selbstverständlich. Diese Auffassung entspricht einerseits der staatskirchlichen Analogie- und Gemeinschaftslehre jener Zeit, wie wir sie beobachten können in Walas Auffassung von der Verpflichtung des Königs, für kluge und treue Bischöfe zu sorgen, und in Adelhards Libellum *De ordine palatii*, das uns nur noch in einem Auszug bei Hinkmar von Reims – als Vorbild für den König Karlmann – erhalten ist. Andererseits zeigen uns gerade die überlieferten Auffassungen von theologisch gebildeten Männern des 9. Jahrhunderts wie Adelhard und Wala von Corbie, Agobard von Lyon, Florus von Lyon, Walachfried Strabo von Reichenau und anderen, daß man in der Begründung und Problematik des königlichen Kirchenregiments und seiner Grenzen tieferschürfender Gedanken fähig war⁵⁰. Natürlich war es nicht Aufgabe unseres Autors, in seinem Gründungs- und Translationsbericht diese Frage aufzugreifen.

Im zweiten Abschnitt des dritten Kapitels lenkt unser Autor nun über zu Karls Bemühungen, in Sachsen auch die *monastica religio* zu begründen. Als erste und wichtigste Maßnahme erscheint hier Karls d. Großen Anweisung, derzufolge sächsische Geiseln aus der Zeit des Sachsenkrieges auf westfränkische Klöster verteilt wurden, um in der *lex sancta* (Heilige Schrift) und in der *monastica disciplina* (Regeln des Mönchslebens) unterwiesen zu werden. Wegen seines vorzüglichen Rufes bekam Corbie, wie unser Autor ausdrücklich hervorhebt, eine hohe Zahl derartiger Sachsen zugewiesen. Auch aus anderen Quellen und bekannten Tatsachen wird deutlich, daß Corbie damals das bedeutendste nordfranzösische Kloster war, St. Denis, St. Gallen und Monte Cassino durchaus vergleichbar. Manchen Einblick gewähren uns die

lationsbericht ist von dem Paderborner Priester *Ido*, der selbst Mitglied der Gesandtschaft war, zwischen 857 und 862 verfaßt; vgl. *Honselmann*, WZ 108 S. 210/211; Text-Edition: *Analect. Bolland. XXI fasc. II p. 146*. Vgl. *G. Hüffer*, *Corveyer Studien* (1898) S. 17 ff., S. 61 ff., und *E. Stakemeier*, *Liborius*, Geschichte und Legende (1952). – ⁴⁸ *Stentrup* S. 78.

⁴⁹ Vgl. *Heinz Löwe*, in: *Gebhards Handbuch der deutschen Geschichte*, 8. Aufl. (Neudruck 1957) S. 133 f.; *Hauck* a. a. O. S. 371 ff., – *Heinrich Büttner* und *Irmgard Dietrich*, *Weserland und Hessen im Kräftespiel der karolingischen und frühen ottonischen Politik*, in: „*Westfalen*“, Bd. 30 (1952) S. 135 ff.

⁵⁰ Vgl. u. a. *Alois Dempf*, *Sacrum Imperium*, 2. Aufl. (1954) besonders S. 156–169.

von Adelhard 822 erlassenen Statuten des Klosters Corbie⁵¹. In Philosophie und Theologie, Politik und Ökonomie und in der mönchischen Zucht befand sich Corbie damals auf einem Höhepunkt⁵². Wahrscheinlich war Corbie schon unmittelbar nach der Unterwerfung der Sachsen zusammen mit anderen Klöstern zur Missionsarbeit unter den Sachsen verpflichtet worden. Diesen Rückschluß kann man aus dem Corbie'schen Güterbesitz in Sachsen zur Zeit der Gründung Corveys ziehen, der allgemein aus der Fundationsurkunde Ludwigs des Frommen für Corvey vom 27. Juli 823 hervorgeht⁵³.

Im weiteren berichtet das 3. Kapitel dann von der Übereinstimmung des Abtes Adelhard von Corbie mit Karl d. Großen in dem frommen Streben nach einer sächsischen Klostergründung. Hier wie auch in den weiteren Ausführungen spürt man, daß der Autor bemüht ist, in seiner Schrift Adelhard ein ehrenvolles Andenken zu setzen: *Erat igitur eodem tempore in prefato monasterio abbas, vir venerabilis meritoque eximius Adalhardus nomine, nobilis genere, sed nobilior fide, fervens in disciplina, plenus caritate, sapiens in locutione, studiosus in divina lege et plenus discretione*⁵⁴. Der ehrwürdige Adelhard wird hier also durch eine Fülle von Tugenden und Werten charakterisiert. Seine edle Herkunft und sein noch edlerer Glaubenseifer werden ebenso betont wie sein Bemühen um die klösterliche Zucht, die Fülle seiner christlichen Liebesgesinnung, seine weise Beredsamkeit, sein theologisches Erkenntnisstreben, das sich in einer ausgezeichneten Kenntnis der Heiligen Schrift äußert, und die Fülle seiner *discretio*. Die zuletztgenannte Tugend steht in enger Wechselbeziehung zu dem vorgenannten Erkenntnisstreben, dem sie die rechten Grenzen setzt. Sie ist nicht ganz einfach zu umschreiben. Eine treffliche Formulierung gibt Maria Bindschedler: „Die vornehme Tugend der Discretio, die Gabe der feinen Unterscheidung, muß auch den Wißbegierigen noch am Zügel halten und ihn so vor einer ‚schlechten Unendlichkeit‘ bewahren“⁵⁵. Man könnte nun annehmen, die dem Adelhard zugeschriebenen Eigenschaften seien nur rhetorische Floskeln oder Ausdruck einer nur subjektiven Überzeugung des Translatio-Autors, der sich gegenüber dem Gründer seines Klosters zur Pietät verpflichtet fühlt. Das Bild, das uns der Gesamtbefund der geschichtlichen Überlieferung von Adelhard vermittelt,

⁵¹ Sie sind von L. Levillain in *Le Moyen-Age*, XIII, p. 352 ff. veröffentlicht und von E. Lesne in einem Artikel über „L' économie domestique d'un monastère au IXe s. (Melanges F. Lot, Paris 1925), p. 385 ff. und in seiner *Histoire de la propriété ecclésiastique en France*, VI (Memoires et travaux publ. par des prof. des Facultés catholiques des Lille, LIII, 1943) subtil erläutert worden.

⁵² Der deutsche Leser gewinnt ein eindrucksvolles Bild vom damaligen Corbie aus dem Aufsatz von Pierre Héliot, *Die Abtei Corbie vor den normannischen Einfällen*, in: „Westfalen“ Bd. 34 (1956) S. 133 ff.

⁵³ *Wilms KU I* (Nr. 7) p. 19: „*Etiam et res quae ad antiquiorem Corbeiam traditae fuerint infra ipsos supradictae Saxoniae fines . . . cum omni integritate ad praedictum monasterium (Corvey) usw.*“ Vgl. *Hauck a. a. O.* S. 387/88.

⁵⁴ *Stentrup S. 78/79.*

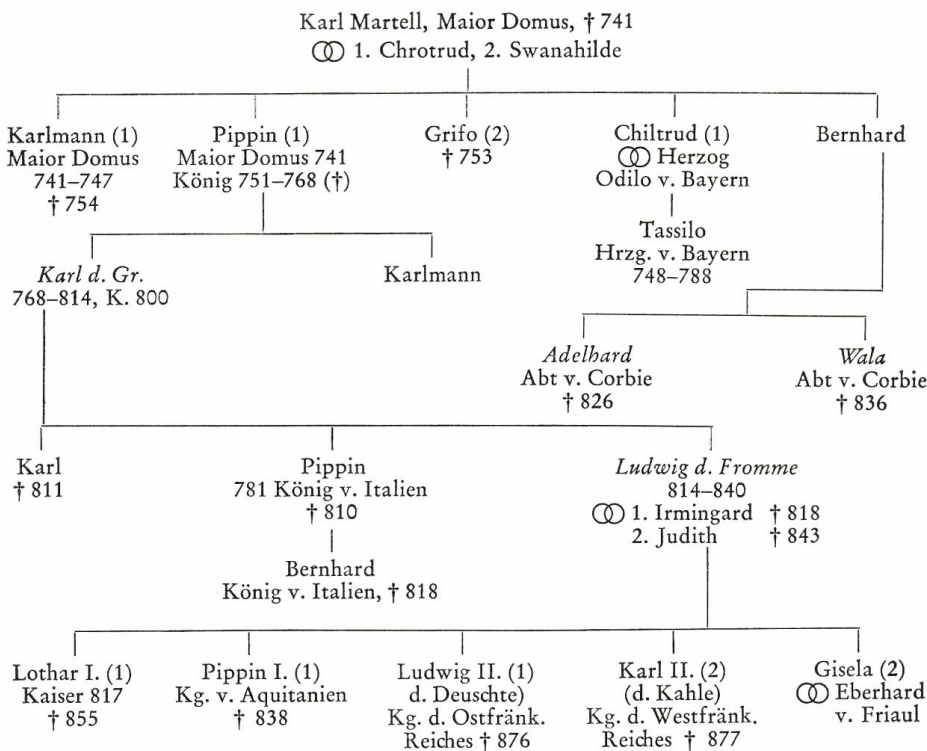
⁵⁵ Maria Bindschedler, *Der Bildungsgedanke im Mittelalter*, in: *Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 29 (1955) S. 24 nach einem Hinweis auf Hugo v. St. Victor und dessen *Erudit. didasc.* 5, 7 (PL 176, 796).

zeigt jedoch, daß wir es hier mit einer außerordentlich charakterstarken, religiösen, aber auch politisch klugen und in vielfacher Hinsicht vorbildlichen Persönlichkeit zu tun haben. Schon als junger Mann von etwa zwanzig Jahren hatte er seine Charakterfestigkeit bewiesen, als er, der als Karls Beauftragter dessen Ehevertrag mit dem Langobardenkönig Desiderius über dessen Tochter beschworen hatte und 771 erleben mußte, daß Karl dieselbe unter Bruch aller Abmachungen ihrem Vater zurückschickte, – lieber ins Kloster (Corbie) eintrat, als daß er Karls neue Ehe mit der Schwäbin Hildegard anerkannte. Wenn ein so guter Menschenkenner wie Karl d. Große trotzdem später auf Adelhard nicht verzichten zu können glaubte und er ihn immer wieder zu wichtigen Staatsgeschäften heranzog und sich seines Rates bediente, so muß dies ein Zeichen außerordentlicher, auch objektiv begründeter Wertschätzung gewesen sein. Unser Translatio-Autor dürfte in seinen günstigen Urteilen über Adelhard wohl einen tatsächlichen Sachverhalt getroffen haben. Er macht zudem auch darauf aufmerksam, daß Adelhard in der Umgebung und im Rate des Königs zu den Ersten zählte und er dem König blutsverwandt war (*consanguineus*). Das Verwandtschaftsverhältnis Adelhards (Vater = Bernhard, Mutter = eine Sächsin) zu seinem königlichen Vetter läßt sich genau nachkonstruieren⁵⁶ wie aus untenstehender Stammtafel ersichtlich ist.

Unser Autor berichtet, wie Adelhard sich bei seinen sächsischen Klosterinsassen nach einem für die eventuelle Errichtung eines Klosters passenden Platz erkundigt habe: Von den Sachsen in Corbie meldet sich ein Mann namens Theodrad, der von einem zwischen zwei Quellen gelegenen Ort in den Besitzungen seines Vaters zu berichten weiß, der ihm zur Klostergründung geeignet erscheint. Adelhard schickt ihn sofort in seine Heimat, damit er dort der Sache weiter nachgeht und die Zustimmung seines Vaters und der übrigen Verwandten erhält. Theodrad holt die Willensäußerung seines Vaters und seiner Mutter sowie die des Bruders seiner Mutter⁵⁷ und seines Vetters ein. Die Antwort, die er bei seiner Rückkehr nach Corbie dem Adelhard überbringt, lautet, daß seine Verwandten die Klostergründung mehr herbeisehnen, als daß sie sich ihr widersetzen. Diese Mitteilung überrascht nur, wenn man von der Hypothese ausgeht, daß die Sachsen sich auch innerlich dem christlichen Bekehrungswerke lange widersetzt haben. Neuere Forschungen, besonders die von Klemens Honselmann, welcher die Aussagen

⁵⁶ Die folgende Übersicht ist entnommen aus: Heinz Löwe, Deutschland im fränkischen Reich, in: Gebhards Handbuch der deutschen Geschichte, 8. Aufl. (Neudruck 1957) S. 118.

⁵⁷ Es muß hier offenbleiben, ob der Bruder der Mutter Theodrads aus Gründen der besonderen erbrechtlichen Situation seiner Familie befragt wird oder ob sich hier noch die altgermanische sippenrechtliche Bindung zwischen Onkel (mütterlicherseits) und Neffe auswirkt, von der Tacitus berichtet: „*Sorum filius idem apud avunculum qui apud patrem honor*“, Germania cap. 20; vgl. hierzu die Germania-Kommentare seit Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 4, S. 320; besonders Rud. Much, Die Germania des Tacitus, 2. Aufl. hg. R. Kienast (Darmstadt 1959) S. 204–204, sowie Rud. Much, „Oheim“ in: Zeitschrift für deutsches Altertum 69, S. 46 ff.



sächsischer Autoren des 9. Jahrhunderts zur Annahme des Christentums durch die Sachsen kritisch untersucht hat⁵⁸, haben jedoch gezeigt, daß das Christentum in Sachsen verhältnismäßig schnell und tiefgehend Fuß gefaßt hat. In unserem Falle muß auch noch berücksichtigt werden, daß es sich bei der Familie Theodrads höchstwahrscheinlich um eine Adelsfamilie handelt. Es ist bekannt, daß der sächsische Adel im allgemeinen dem Christentum besonders bereitwillig gegenüberstand.

Die sächsischen Klostergründungsbemühungen Adelhards und seiner Corbier Mönche werden inzwischen, wie unser Autor berichtet, durch eine wichtige politische Mission Adelhards vorerst – *per sexennii tempus* (6 Jahre) – unterbrochen. Adelhard bekommt von Karl dem Großen wenige Jahre nach dem Tode seines Sohnes Pippin (s. Tafel!) die Regentschaft über das Langobardenreich für die Dauer der Minderjährigkeit von Pippins Sohn Bernhard übertragen. In diesem Zusammenhang unterläuft unserem Autor eine chrono-

⁵⁸ Honselmann, a. a. O. (s. Anm. 24); vgl. Heinz Löwe, a. a. O. S. 150; derselbe: Historische Zeitschrift 188 (1959) S. 218. Es dürfte zu weit führen, aus der Mitteilung Theodrads mit Wilmans KU I und H. Krüger, Mannus Bd. 24, (Leipzig 1932) S. 322, auf eine sächsische Initiative zur Klostergründung zu schließen.

logische Ungenauigkeit, die wir hier jedoch übergehen können⁵⁹. Adelhard besorgt gegen Ende seiner Regentschaft die Heirat Bernhards und seine Inthronisation gemäß den Anweisungen Karls d. Großen und begibt sich sodann nach Rom, um mit Papst Leo (Leo III. 795–816) über bestimmte Sachen (*de necessitate regia et plebis*) zu verhandeln. Hier trifft nun die traurige Nachricht vom Tode Karls d. Großen ein, und Adelhard begibt sich sogleich zu seinem Kloster Corbie zurück. Ludwig, bis dahin Unterkönig von Aquitanien und seit 813 Mitkaiser, tritt die Nachfolge seines Vaters an.

Die nun folgende Verbannung Adelhards wird in nur wenigen Worten berichtet. Der genauere Grund der Verbannung Adelhards, der damals in das *Kloster zum hl. Philibert* auf der Insel *Noirmoutiers*⁶⁰ verwiesen wurde, ist uns nicht bekannt. Änderungen im Stil der Regierung und Verwaltung, Klagen bei Ludwig dem Frommen gegen die ehemaligen Ratgeber seines Vaters – ob berechtigt oder unberechtigt, ist schwer zu entscheiden –, Denuntiationen von Neidern und ähnliche Dinge dürften sich hier ausgewirkt haben. Unser Autor ist ganz auf der Seite Adelhards. Ludwig der Fromme wird von ihm jedoch geschont. Ludwigs einzige Schuld besteht darin, daß er den Stimmen der üblen Denuntianten und Verleumder (*viri pestilentes*) im guten Glauben Gehör geschenkt hat. Adelhards Verbannung fügt sich, wie wir aus dem Gesamtbild der zeitgenössischen Quellen wissen, in eine Reihe von personalpolitischen Maßnahmen Ludwigs d. Frommen nach seinem Regierungsantritt ein, die sich hauptsächlich gegen die bisherigen Berater seines Vaters richteten und wohl auch einige tatsächlich eingerissene Mißstände betrafen⁶¹. Im Falle Adelhards dürfte auch persönliche Abneigung mitgespielt haben^{61a}.

Für die Klosterpläne ist es, wie unser Autor betont, ein Glück, daß der neue Abt, der jetzt auf Anweisung Ludwigs d. Frommen in Corbie gewählt

⁵⁹ Diese Sache dürfte durch *Stentrup*, a. a. O. S. 57/58 Anm. 4, endgültig geklärt sein. *Stentrup* nimmt mit *Encke*, a. a. O. p. 60 ff., an, daß der Autor in dem Todesjahre Pippins sich geirrt und 809 statt 810 gesetzt hat. Wenn *Stentrup* jedoch schreibt: „Als Adelhard den Plan einer Klosterstiftung ins Auge faßte, war ihm schon die Verwaltung Italiens übertragen“, so kann man ihm nicht zustimmen; denn Adelhards sächsischer Klostergründungsplan ist chronologisch nicht so genau zu fixieren. Wahrscheinlich meint *Stentrup* die ad 809 erfolgte Sendung Theodrads in seine Heimat.

⁶⁰ So *Simson*, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Ludwig d. Fr. I (1874) S. 21; vgl. *Stentrup* a. a. O. S. 79; *Noirmoutiers: Wattenbach*, Allgemeine Deutsche Biographie, 1. Bd. (1875) Artikel „Adelhard“ S. 74. Die Insel *Noirmoutiers* (mittellatein. *Herium*) liegt an der franz. Westküste und gehört zum Département Vendée.

⁶¹ Vgl. *W. Levison*, in: *Gebhards Handbuch der deutschen Geschichte* (Auflage von 1930) Bd. I S. 178, *F. Steinbach*, in: *Handbuch der deutschen Geschichte*, hrsg. von *O. Brandt* und *A. O. Meyer* (Potsdam o. J., um 1940) S. 138 und *E. Mühlbacher*, *Deutsche Geschichte unter den Karolingern* (Stuttgart 1896, Neudruck Darmstadt 1959) S. 324 f.

^{61a} Aufschlußreich hierfür ist der Bericht des *Paschasius Radbertus* in der *Vita Adalhardi*: „*Noluit ante faciem (scil. imperatoris) apparere*“ und „*Factum est, ut sine accusatore, sine congressu, necnon sine audientia atque sine iudicio iustitia plecteretur in eo.*“ *MG. SS. II* p. 527; vgl. *Hauck* a. a. O. S. 503 f.

werden muß, ein Namensvetter Adelhards des Älteren, Adelhard der Jüngere, ist. Dieser war Adelhard d. Älteren stets verbunden gewesen, – ihr Abtsschicksal war ihnen schon auf einer gemeinsamen Eremiten-Wallfahrt in Unteritalien (Benevent) prophezeit worden. Adelhard d. Jüngere bemüht sich, das Kloster im Geiste seines verkannten Vorgängers zu leiten und dessen Pläne und Absichten pietätvoll weiterzuführen. Hierbei wird er von Wala, dem Bruder Adelhards d. Älteren, unterstützt, der erst 814 infolge der obengenannten personalpolitischen Maßnahmen Ludwigs d. Frommen Mönch in Corbie geworden war, um weiteren Anfeindungen und Verfolgungen zu entgehen. Es wird auf die hervorragende Stellung hingewiesen, die Wala im Kreise seines Veters Karl d. Großen eingenommen hat. Der Hinweis auf seine ehemalige Tätigkeit als Statthalter Karls d. Großen in Sachsen ist ein verfassungsgeschichtlich aufschlußreicher Beleg dafür, daß es auch unter Karl d. Großen im Verwaltungssystem eine herzogähnliche Zwischeninstanz zwischen Grafen und König gegeben hat⁶². In Corbie ist Wala nun ein vertrauter Freund Adelhards des Jüngeren. Beide treiben das Werk der sächsischen Klostergründung eifrig voran. Adelhard d. Jüngere berät sich mit den älteren Brüdern, mit den aus Sachsen stammenden Klosterinsassen und schließlich mit dem gesamten Corbier Convent, und man beschließt, die Sache Ludwig d. Frommen vorzutragen. Dies geschieht auf dem Paderborner Reichstag im Jahre 815⁶³. Hier wird die Klostergründung mit kaiserlichem Placet beschlossen, wobei auch die zustimmende Willenserklärung Hathumars, des Bischofs von Paderborn, zu dessen Diözese die Theodrad-Besitzungen gehören, eingeholt wird. Unser Translatio-Autor ist sich der epochalen Bedeutung dieser Beschlüsse bewußt: *Sicque factum est, ut ab ea die et deinceps religio monachorum eciam in regione Saxonica succresceret atque proficeret*. Auf dem gleichen Paderborner Reichstag erläßt der Kaiser dem Abte für die neue Klostergründung alle ihm zustehenden Leistungen (*omne servicium*). Leider ist uns die Urkunde über dieses kaiserliche Privileg nicht mehr erhalten.

Unser Translatio-Autor berichtet nun von der Errichtung von Klosteranlagen auf den Theodrad-Besitzungen, und zwar an einem Orte, der *Hethis* genannt wird. Da in der Translatio S. Viti jede genauere geographische Fixierung hierzu fehlt, stellt sich uns die Frage, bis zu welchem Grade der genannte Ort *Hethis* (*Hethi* usw.) noch lokalisiert werden kann. 1819 hat Paul Wigand in seiner Darstellung der mittelalterlichen Geschichte Corveys⁶⁴ die von dem um 1600 schreibenden Chronisten Johannes Letzner⁶⁵, evan-

⁶² Ernst Klebel, Herzogtümer und Marken bis 900, überarbeitete Fassung des Erstdrucks von 1938 in: Die Entstehung des deutschen Reiches (Wege der Forschung I), hrsg. Hellmut Kämpf (Darmstadt 1956) S. 80.

⁶³ Setzt man voraus, daß der Cod. Weimar, die bessere Textüberlieferung bewahrt, so ist unserem Translatio-Autor, der den Paderborner Reichstag in das 816 verlegt, ein chronologischer Irrtum um 1 Jahr unterlaufen; vgl. den Zusammenhang mit dem schon oben (Anm. 59) genannten chronologischen Irrtum, *Stenstrup* a. a. O. S. 58. Der Cod. Gladb. hat hier richtig das Jahr 815 eingesetzt.

⁶⁴ Paul Wigand, Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Corvey und der Städte Corvey und Höxter (Höxter 1819) I S. 40 ff.

⁶⁵ Joh. Letzner, Corbeische Chronica (Hamburg 1590) und: Chronica und historische Beschreibung . . . (Hildesheim 1604).

gelischem Pfarrer zu Hardeggen im Solling, vermittelte Nachricht übernommen, daß *Hethis* in unmittelbarer Nähe des heutigen Dorfes (und Luftkurortes) Neuhaus, östlich von Höxter mitten im Solling-Wald an der östlichen Grenze des niedersächsischen Landkreises Holzminden gelegen, zu suchen ist. So gilt allgemein Neuhaus im Solling als Ort der ersten Corbie-Corveyer Klostergründung. Da Letzner in seinen geschichtlichen Darstellungen mit Fälschungen arbeitete und er infolgedessen allgemein als unzuverlässig gilt, hat es nicht an Versuchen gefehlt, die Hethis-Neuhaus-Lokalisierung zu widerlegen⁶⁶. Wir wissen heute nicht mehr, ob Letzner seine Lokalisierung Hethis' in Neuhaus im Solling tatsächlich auf schriftliche oder mündliche Klostertradition oder auf sonstige, uns nicht mehr bekannte Quellen gegründet hat, und seine Mitteilungen über noch vorhandene Mauerreste und einige noch auf klösterliche Verhältnisse hinweisenden Flurnamen in Neuhaus haben sich als unbegründet erwiesen. Andererseits besteht kein Anlaß, die Hethis-Neuhaus-Lokalisierung nur deshalb zu verwerfen, weil ein Letzner sie überliefert. Auch bietet die physikalisch-geographische und die spätere siedlungsgeographische Situation des Ortes Neuhaus und seiner Umgebung keinerlei Gegensatz zu den Angaben der *Translatio S. Viti*⁶⁷. In jüngster Zeit hat der emeritierte Althistoriker der Universität Göttingen, Professor Dr. Kahrstedt, das Hethis-Problem um wertvolle Gesichtspunkte bereichert⁶⁸. Während man bisher – nach Letzner – eine Stelle westlich der Anhöhe des Moosberges, und zwar nordöstlich von Neuhaus zwischen der Straße nach Silberborn – Dassel und dem Holzminde-Bach als Klosterplatz annahm, ist letzterer nach Kahrstedts Theorie weiter nordöstlich zu suchen, und zwar zwischen dem Dorf Silberborn und dem Nordwestende des östlich von Silberborn gelegenen Torfmoores (und südlich des sogenannten „Roten Wassers!“)⁶⁹. Doch bedarf noch vieles der Klärung. Begnügen wir uns hier

⁶⁶ So Wilh. Teudt, Hethis, in: „Germanien“, Blätter für Freunde germanischer Vorgeschichte, 2. Folge Heft 3 (Bielefeld 1930) S. 43–50 (verlegt Hethis nach Osterholz östlich von Neuhaus b. Paderborn).

⁶⁷ Eine gute Klarstellung allgemein wie auch gegenüber Teudt verdanken wir Herbert Krüger, Wo lag Hethis, der Ort der ersten Corveyer Klostergründung?, a. a. O. (s. o. Anm. 58). Auch H. Kiewning ist seinerzeit der Hypothese Teudts entgegengetreten („Lippisches Magazin“ vom 16. Dezember 1930). Es sei hier auch auf Krügers archäologisch anregenden Hinweis verwiesen: „Auch das tägliche Haushaltsgerät (nämlich im Kloster) wird meist aus Holz hergestellt gewesen sein; das ist natürlich restlos vergangen. Aber wir möchten daneben bereits irdene oder Tongefäße vermuten und dürfen erwarten, daß während der sechs Jahre an diesem Ort manches Stück in Scherben gegangen ist. Wenn wir die Siedlungsstelle Hethis und deren Scherbenreste aber eines Tages finden, so werden wir für die Formenkunde unserer frühmittelalterlichen Keramik einen einzigartigen, aufschlußreichen Ansatz haben, fränkische Einfuhrware aus der festumgrenzten Zeitspanne 816–822. Denn es liegt hier nichts gleichartig Älteres oder Jüngeres verwirrend dazwischen.“

⁶⁸ Ulrich Kahrstedt, Kloster Hethis, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 29 (1957).

⁶⁹ Einen Bericht über diese Situation gibt Hermann Fricke in seiner kleinen Schrift „Bilder aus der Geschichte von Neuhaus im Solling“ (1958), welche auch über unser Thema hinaus heimatkundlich empfehlenswert ist. Dort findet der Besucher von Neuhaus auf S. 7 eine Plan-Skizze zur Hethis-Lokalisierung.

mit der Feststellung, daß man nicht ohne einen schlüssigen Gegenbeweis berechtigt ist, an der Annahme von Hethis in Neuhaus (vielleicht mit der von Kahrstedt vorgenommenen Modifizierung bei dem in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Dorf Silberborn) im Solling-Wald zu zweifeln⁷⁰.

Die neue Klostergründung erweist sich hinsichtlich der Ortswahl als ein Fehlschlag, wie unser Translatio-Autor präzisiert mitteilt. Der Ort ist so unfruchtbar, daß die Mönche nicht wissen, wie sie in ausreichendem Maße Nahrung und Kleidung gewinnen können, und auf Zufuhr von Corbie angewiesen sind, deren Abt das von einem Propst (*prepositus*) geleitete Hethis-Kloster unterstellt bleibt. Trotz seiner materiellen Not erblüht das Klosterleben. Wenn man auch die Mitteilung, daß sich „täglich die Zahl der Mönche aus den vornehmsten Geschlechtern Sachsens vermehrte“⁷¹ nicht wörtlich nehmen kann, so ergibt sich doch aus der Tatsache, daß auch die Klosterschule ihren Betrieb aufnahm (*pueri quoque bone indolis nutriebantur optime*), daß die Mönche mit besten Kräften ihrer Aufgabe gerecht zu werden bemüht waren. Auch auf ihre getreuliche, fromme Beachtung der Klosterregel weist unser Autor hin. *Et licet opibus erant pauperes, religione tamen sancta pollebant*. Die Bewegung Benedikts von Aniane (gest. 821), dem Ludwig d. Fromme die Oberaufsicht über alle Klöster Aquitaniens und schließlich des gesamten Frankenreiches übertragen hatte und dessen Reform die erste derartige Mönchsreform überhaupt darstellte und eine wichtige Vorbereitung für Cluny bildete⁷², dürfte sich hier ebenso ausgewirkt haben wie der Elan, den die Neugründung und das missionarische Neuland überhaupt den Mönchen in der Erfüllung ihrer Aufgaben verlieh.

Die materielle Notlage der Mönche in Hethis wird jedoch immer größer, und infolgedessen beginnt nun Adelbert, der Propst (*prepositus*) des Klosters, über eine Ortsveränderung nachzudenken; doch findet er keine Lösung. Die Notlage wird schließlich so groß, daß sich die Mönche in drei Gruppen, unter einzelnen Prioren, teilen und der Wunsch nach Ortsveränderung immer allgemeiner wird. In dieser Situation werden die Mönche von der Nachricht überrascht, daß Adelhard d. Ältere von Ludwig d. Frommen aus der Verbannung zurückgerufen und in all seine Ämter wiedereingesetzt und mehr als je zuvor erhöht worden sei. Dieses Ereignis wird auf göttliche Gnadenwirkung (*divina clementia*) für die Hethis-Mönche zurückgeführt, die einen Gesinnungswandel des Königs (*Ascendit enim in cor regis...*) habe stattfinden lassen. Die Gründe für diesen Gesinnungswandel Ludwigs, der für den Historiker aus den zeitgenössischen Quellen sichtbar wird, sind mehrschichtig. Vor allem scheint sich in Ludwig die Reue über den Tod Bernhards

⁷⁰ Krüger, a. a. O. S. 332.

⁷¹ Aus den Mönchsverzeichnissen bei F. Philippi, *Der liber vitae des Klosters Corvey, Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung*, Reihe II (1916) S. 78 ff., ergibt sich, daß nach der Verlegung des Klosters auf seinen endgültigen Platz 822 unter Abt Adelhard (822–826) 9 Mönche eintraten, unter Abt Warin (826–856) 57, unter seinem Nachfolger Adalgar (856–877) 49. Insgesamt sind im 9. Jahrhundert 177 junge Männer Mönche im Kloster Corvey geworden. Vgl. Jaffé, a. a. O. p. 66 f. und Honselmann, a. a. O. S. 217.

⁷² Vgl. Karl Heussi, *Kompendium der Kirchengeschichte*, 10. Aufl. (1949) S. 177.

von Italien, der nach seiner Auflehnung gegen Ludwig zwar schließlich begnadigt, jedoch an den Folgen der vorher an ihm vollzogenen Blendung gestorben war, ausgewirkt zu haben. Alle Mitverschworenen Bernhards wurden begnadigt, – auch Adelhard war von Ludwig d. Frommen 814 wahrscheinlich für einen Gesinnungsgenossen (wenn auch wohl nicht für einen Mitverschworenen) Bernhards gehalten worden. Ludwigs d. Frommen Kirchenbuße für alles zu Attigny (822) stärkte die schon bei Ludwigs erster Reichsteilungsordnung von 817 hervorgetretene Partei der hohen Geistlichen, die zugleich die Reichseinheit vertraten und als deren Haupt immer noch Adelhard zu gelten hatte. Die neue Wertschätzung Adelhards und seines Brudes Wala durch Ludwig zeigte sich auch darin, daß Wala es war, der 822 auf Anweisung Ludwigs dessen ältesten Sohn und Mitkaiser Lothar nach Italien begleitete, um die dort eingerissenen Mißstände zu beseitigen⁷³.

Unser Translatio-Autor berichtet nun von den tatkräftigen Hilfsmaßnahmen des rehabilitierten Adelhard. Dieser läßt seinen in *Hethis* Hunger leidenden Ordensbrüdern sogleich eine große Hilfssendung zukommen, um die größte Not zu lindern. Sodann begibt er sich im Bewußtsein seiner wiedererlangten Würde zum König und erhält von diesem die Genehmigung, unter den königlichen Besitzungen in Sachsen Ausschau nach einem besser geeigneten Klosterplatz zu halten. Zusammen mit Wala eilt er nach *Hethis*, um die Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Dort erfährt er von seinen Ordensbrüdern, daß sie schon einen Ort an der Weser im Auga-Gau, der zu einer Villa namens *Uxerri* (Höxter) gehöre, für die Klosterverlegung in Aussicht genommen und dem Kaiser dieses schon mitgeteilt hätten. Adelhard und Wala gehen nun mit einigen Ordensbrüdern zu diesem Ort, um ihn zu besichtigen, und stellen fest, daß er für eine Klosterniederlassung bestens geeignet ist. Zusammen mit den Bischöfen, Grafen und hohen Adeligen des sächsischen Stammes fassen Adelhard und seine Ordensbrüder nun endgültig den Entschluß, den Boden an der genannten Stelle (*Villa Uxerri*) zu bebauen und das Kloster von *Hethis* dorthin zu verlegen. Diese Mitteilung unseres Autors ist aufschlußreich. Sie zeigt uns, wie sorgfältig die Klosterverlegung vorbereitet worden ist. Die Tatsache, daß neben dem hohen Klerus und den Grafen auch der hohe Adel zur Zustimmung veranlaßt wurde, obwohl *Uxerri* doch bereits eine königliche Villa war, wie wir aus den Urkunden wissen, läßt darauf schließen, daß Adelhard und Wala die Situation sehr klug erfaßt hatten und sich dessen bewußt waren, daß zum Aufblühen des Klosters eine allseitige Förderung notwendig war und königliche Erlasse allein nicht ausreichten.

Das nun folgende 4. Kapitel⁷⁴ berichtet von der tatsächlichen Durchführung der Klosterverlegung: Am 6. August 822 kommen die Hethis-Mönche erstmals an ihren neuen Klosterplatz und ergreifen Besitz von ihm. Nachdem sie sich überall umgeschaut haben, knien sie zum Gebet nieder und singen Psalmen, die zu dem feierlichen Vorgang passen. Nach also beendeter Dankandacht nehmen sie eine Meßschnur, schlagen Pflöcke in die Erde und

⁷³ Vgl. *Levison*, a. a. O. S. 179, *Hauck*, a. a. O. S. 505 f.

⁷⁴ *Stenstrup* S. 82.

beginnen die Abmessung, zuerst für die Kirche, dann für die Wohngebäude der Brüder. Sodann bestimmen sie einige Leute für die Aufrichtung der ersten Gebäude und kehren vorerst nach *Hethis* zurück. Zuvor bitten sie aber noch den Bischof – Badurad war damals Bischof von Paderborn –, er möge kommen, um den Platz zu segnen und das Kreuzesbanner an der für den Hochaltar vorgesehenen Stelle aufzupflanzen, und er möge genehmigen, daß der Ort den Namen seines Mutterklosters, *Corbeia*, erhält. Dieses geschieht am 25. August. Wir sehen also, daß die ersten Arbeiten an der *Corbeia nova* mit einem feierlichen Ritual umgeben worden sind. Bis zum 26. September befinden sich nur wenige Mönche, die mit der Errichtung der ersten Gebäude beschäftigt sind, an dem neuen Ort. Am 25. September beginnt jedoch der große Umzug von *Hethis* nach Corvey, und am 26. September trifft man in der *Corbeia nova* ein. Daß man von Hethis-Neuhaus 1½ Tage brauchte, während man diese Strecke heutzutage in einer Halbtagswanderung zurücklegt, ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß der umfangreiche Troß mit Gepäck und Einrichtungsgegenständen, die primitiven Wagen jener Zeit und die wahrscheinlich sehr schlechten Wegeverhältnisse nur ein langsames Vorankommen ermöglichten. Unmittelbar nach ihrer Ankunft am 26. September feiern die Mönche und ihr Anhang ein feierliches Meßopfer, mit Dankesliedern Gott lobend und preisend.

An dieser Stelle der Darstellung ergeben sich zwei Fragen, die vom *Translatio Sancti Viti*-Autor nicht beantwortet werden: 1. Wie ist *Uxerri*, in den Kaiserurkunden *Huxori* genannt, *villa regia*, Königsbesitzung, geworden, so daß sie den Mönchen vom Kaiser und König übertragen werden konnte? 2. Wie haben wir uns die ursprüngliche Lage der *villa Huxori* vorzustellen? Eine Antwort auf die erste Frage ist deshalb möglich, weil sich zwei Quellenaussagen hierzu in glücklicher Weise ergänzen. Die aus dem 12. Jahrhundert stammende *Notitia foundationis Monasterii Corbeiensis I und II*⁷⁵, die auf eine schriftlich nicht mehr erhaltene ältere Tradition zurückgeht, berichtet (gekürzt) folgendes (Fassung der Not. II): „Kaiser Ludwig . . . kaufte diese Besitzung von einem Grafen Bernhard, der in jener Zeit weit und breit als der vornehmste und erste unter den sächsischen Adligen bekannt war. Dieser kam dem Willen des Kaisers gern entgegen und übertrug ihm seine Besitzung, das ist die villa Huxeri mit seinem aus Steinen erbauten Haus und die ganze Mark (marca) Huxeri. Diese wird wie folgt umgrenzt: Im Norden reicht sie nach Brenkhausen und zur villa Albaxen, im Westen hat sie Lütmarsen als Grenze, im Süden reicht sie bis Godelheim und Maygadessen und im Osten wird sie vom Weser-Fluß umgürtet. Das ist die Mark Höxter. Alles was darin liegt an Äckern, Wäldern und Bergen war der erbliche Besitz des Grafen Bernhard. Dieser übergab ihn dem Kaiser Ludwig.“ – Die zweite Quellenaussage gibt uns Paschasius Radbertus in

⁷⁵ Zuerst ediert von *Wilmans*, KU I S. 507 f., sodann von *Holder-Egger* in den *MG. SS. XV* p. 1043–1045.

Vgl. *Martin Meyer* (s. o. Anm. 10) S. 1–27, *Stentrup* a. a. O. S. 65; *Bartels*, ebd. S. 135 ff.; gegen *Bartels*: *Philippi* (s. o. Anm. 10); *Herbert Krüger*, Zur älteren Geschichte Höxters und Corveys, in: *WZ* 86 II (1929) S. 217 f.

seiner *Vita Walae*. Ihm verdanken wir folgende Mitteilung: „Jeder von uns weiß, wessen erblicher Besitz sie (scil. die *villa Huxori*) gewesen ist. Er hätte sie zu seinen Lebzeiten niemals abgetreten, auch nicht – um es offen zu sagen – dem König, wenn er, der Besitzer, nicht durch religiös überzeugende Argumente von demjenigen (scil. Wala) hierzu angetrieben worden wäre, dem er nichts abschlagen konnte, der von frühester Jugend an vor allen anderen sein liebster und vertrautester Freund gewesen war. Von dessen Bitten und Ratschlägen angetrieben, übergab er gern Gott, was er auf Erden an Teurerem besaß. Deshalb wird mit Recht Dank gezollt dem (= Wala), der das alles zustandegebracht hat; denn ich weiß nicht, ob irgendein anderer das vermocht hätte“⁷⁶. Es ist anzunehmen, daß Paschasius Radbertus hier den Sachverhalt genau wiedergibt; denn er bezeichnet sich in derselben Schrift als steten Begleiter des Adelhard und Wala und gleichsam als dritten im Bunde (*qui eis comes fuit in omnibus specialis et quasi tertius inter eos in omni negotio*). Wir können aus der obengenannten Stelle der *Vita Walae* entnehmen, wie gut es Wala verstanden hat, mit den Sachsen umzugehen. Paschasius bringt hierzu noch weitere treffliche Beispiele⁷⁷. – Aus anderen Quellen und Urkunden läßt sich erschließen, daß Bernhard außerordentlich begütert gewesen ist, daß auch das der Abtei Fulda inkorporierte Stift Hameln a. d. Weser auf ehemals Bernhard'schem Familienbesitz gegründet worden ist und daß Bernhards Besitzungen von der Weser bis zur Saale gereicht haben müssen⁷⁸.

Aus den beiden Quellenaussagen, der *Notitia Foundationis* ... und der *Vita Walae*, die den Besitzernamen als bekannt voraussetzt, ergibt sich also, daß die *villa* (und *marca*) *Huxori* nicht ursprünglicher Königsbesitz gewesen ist, sondern daß erst Ludwig d. Fromme dieselbe gekauft hat (etwa 821, und zwar von dem mächtigen und begüterten Grafen Bernhard), um dem neuen Kloster Corvey nach dem Fehlschlag zu *Hethis* im Solling die nötige ökonomische Grundlage zu geben. Bei dem Kauf haben die persönlichen Kontakte Walas und seine Geschicklichkeit im Verhandeln eine besondere Rolle gespielt. – Die Aussagen der *Translatio S. Viti* stehen hierzu nicht im Widerspruch. Ihrzufolge besaß Adelhard zwar die Genehmigung und den Auftrag Ludwigs d. Frommen, auf den königlichen Besitzungen einen neuen Platz für das Kloster auszusuchen. Jedoch sagt die *Translatio S. Viti* auch, daß Adelhard und Wala bei ihrer Ankunft in Hethis feststellen mußten, daß die dortigen Mönche für die Klosterverlegung schon die *villa Uxerri* in Aussicht genommen und dieses dem Kaiser mitgeteilt hatten. In dieser Zeit wird der Kaufvertrag Ludwigs d. Frommen mit Bernhard abgeschlossen worden sein, den unser *Translatio*-Autor übergeht. Eine gewisse Schwierigkeit liegt nun noch in der Tatsache, daß die beiden wichtigen Corvey-Urkunden Ludwigs d. Frommen vom 27. Juli 823 in ihrer *Narratio* nichts von all dem erwähnen und nur von der *villa regia in loco nuncupante dudum Huxori* sprechen. Gerade auf diese Stelle stützte sich die frühere Auffassung von der *villa*

⁷⁶ MG. SS. II p. 540.

⁷⁷ Vgl. *Wilmans* KU I S. 284 f.

⁷⁸ Ebd. Exkurs II, 6, S. 461 ff.

Huxori als ursprünglichen Königsbesitzes. Demgegenüber ist jedoch mit M. Meyer und H. Krüger⁷⁹ festzustellen, daß Ludwig d. Fromme in seiner genannten Fundationsurkunde von 823 den etwa 821 zum Zwecke der Klosterverlegung von Hethis an die Weser gekauften Ort bereits mit vollem Recht als *villa regia* bezeichnen konnte und daß eine konkretisierende Bezeichnung im Hinblick auf die lokalen Besitzverhältnisse durchaus notwendig war, da es im Bereich der villa Huxori, also im *locus Huxori*, außer dem grundherrlich-königlichen Besitz auch noch freies, nur landrechtlich gebundenes Eigentum an Grund und Boden gab, das nicht verschenkt wurde (wahrscheinlich sogar in großer Ausdehnung)⁸⁰.

Wir kommen nun zu der zweiten Frage, nämlich wie wir uns die ursprüngliche Lage der *villa Huxori* vorstellen müssen. Die *Vita Walae* preist die Anmut und Fruchtbarkeit der Gegend: *situs loci amoenissimus et locuples valde ac fertilis, quo dedicatum monstratur coenobium, et omnia quaeque sunt, quibus in gyro vallatur ille locus*⁸¹. Damit ist jedoch für die Lokalisation und die siedlungsgeographische Situation nicht viel gewonnen. Anknüpfend an Paul Wigand⁸² hat die Forschung des 19. Jahrhunderts immer wieder hervorgehoben, daß die villa Huxori auf einen westfälischen Einzelhof zurückgehe und daß sie in dem Weserbogen südlich des heutigen Corvey gelegen habe. K. Rübel hat die Meinung vertreten, daß mit der villa regia, die auf einen in den Sachsenkriegen konfiszierten sächsischen Herrenhof zurückzuführen sei, eine *curtis regia* (eine Art königlicher Pfalz) verbunden gewesen sei⁸³. Diese und ähnliche Auffassungen können seit der gründlichen Dissertation (Göttingen 1929) von Herbert Krüger unter dem Thema *Höxter und Corvey. Ein Beitrag zur Stadtgeographie*⁸⁴ als widerlegt gelten. Krüger hat die physikalisch-geographische und geologische Situation ebenso berücksichtigt wie die Siedlungsarchäologie und die Aussagen der geschichtlichen Quellen und Urkunden. Er ist hierbei zu dem Ergebnis gekommen, daß die *villa regia in loco nuncupante dudum Huxori* nicht im Weserbogen südlich der jetzigen Abtei gelegen und der Ort Huxori sich nicht von dort am heutigen Hafen- und Bahnhofsgelände entlang erstreckt hat, sondern daß villa und Ort auf dem hochgelegenen Gelände der heutigen Altstadt von Höxter um Weserstraße (Brücke), Rathaus und Kilianikirche herum gelegen haben und daß die Abtei Corvey auf siedlungsgeographischem – damals wie heute hochwassergefährdeten – Neuland angelegt worden ist. Zum vorkarolingischen Dorf Höxter schreibt Krüger folgendes:

„Die Ortslage des vorkarolingischen Dorfes Höxter ist dadurch charakterisiert, daß es sich gerade dort entwickelte, wo die an den Strom drängende Buntsandsteinterrasse ausläuft, wo sich der Bollerbach in seiner ursprüng-

⁷⁹ S. o. Anm. 75.

⁸⁰ M. Meyer, a. a. O. S. 31, Krüger, Zur älteren Geschichte ... S. 219.

⁸¹ MG. SS. II p. 540.

⁸² P. Wigand, a. a. O. S. 3. und S. 16.

⁸³ K. Rübel, Reichshöfe im Ruhr-, Lippe- und Diemelgebiet und am Hellweg, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Dortmund Bd. 10 (1901).

⁸⁴ Veröffentlicht in: WZ 87 II (1930) und 88 II (1931).

lichen (vor seiner Umleitung um die spätere Stadtmauer herum, W.) Form in die Weser ergoß und wo die lößbedeckten Nebentelhänge des Bollerbach- und Schelpetales den Lebensraum der villa bedeutend erweitern. Den Untergrund der Siedlung bildet der im allgemeinen ebene, aber von zwei Mündungsrinnen durchfurchte Schuttfächer des Bollerbaches der einen trockenen Bau und Wegegrund abgab und es dank seines hohen Niveaus ermöglichte, daß man hochwassergeschützt bis an den Fluß gelangen konnte. Der Bach bot Trinkwasser und sicher auch eine gewisse Schutzlage, wie die gegen Norden gedeckte Lage auch eine solche gegen Unbilden der Witterung darstellt. Somit finden sich alle Faktoren, die die Gunst der Ortslage einer ländlichen Siedlung ausmachen, auf einer kleinen Erdstelle konzentriert. Auf Grund dieser überaus günstigen topographischen Lageverhältnisse, also aus rein geographischen Bedingungen schließend, kamen wir zu der Überzeugung, daß die Höxtersche Siedlungsstelle in frühgeschichtlicher Zeit bereits besetzt war und sogar Möglichkeiten einer Vorortstellung vor anderen bestehenden Siedlungen in sich berge. Auch die älteste historische Entwicklung hat diesen geographischen Befund durchaus bestätigt⁸⁵.

Die Ergebnisse der Forschungen Krügers können allgemein als gesichert gelten. Sie können noch durch zwei Tatsachen erhärtet werden. Bei den Ausgrabungen in der Kilianikirche zu Höxter anlässlich der Restaurierung dieser Kirche im Jahre 1961 sind unter der heutigen Kilianikirche die Grundrisse eines karolingischen Kirchenbaues entdeckt worden. Damit kann die schon früher ausgesprochene⁸⁶ und von Krüger⁸⁷ mit wichtigen Argumenten erhärtete Auffassung, daß nicht die ehemalige Petri-Kirche^{87a}, sondern die Kiliani-Kirche die älteste Kirche von Höxter ist, als endgültig gesichert gelten, und es muß angenommen werden, daß Dorf und villa Huxori 822 bereits eine Kirche besaßen, die in der Zeit nach der allgemeinen Kirchenorganisation Sachsens, von der auch die *Translatio S. Viti* spricht, errichtet worden ist. – Die zweite Tatsache, die die Krügerschen Ergebnisse erhärtet, liegt in der neueren Namensdeutung Höxters, die J. Dirichs 1949 vorgebracht hat: *Hugi* = Anhöhe, „Hügel“, verwandt mit (mundartlich) „Huckel“ usw.; *sari* (altsächsisch *sori*) = Trockenheit. So stellt Dirichs nach genaueren etymologischen und semasiologischen Ermittlungen die Gleichung auf: *Huxori* / *Huxari* / *Huxeri* = „höher gelegener, trocken bleibender Platz, im Falle der Stadt Höxter = das ganze, lange, bei Überflut der Weser trockene Hochufer von oberhalb der Brücke bis zur Senke des Schelpbaches mitsamt dem darauf liegenden ältesten Höxter, d. h. den Baulichkeiten und den dabeigelegenen verschiedenen Grundstücken der villa des Grafen Bernhard“⁸⁸.

Aus diesen, die Mitteilung der *Translatio S. Viti* ergänzenden Ausführungen dürfte deutlich geworden sein, wie wir uns die örtliche Situation

⁸⁵ Ebd. Bd. 88 II S. 2.

⁸⁶ *Robitzsch*, Beiträge zur Geschichte von Höxter, in: Jahresberichte des König-Wilhelm-Gymnasiums zu Höxter (1883) S. 1.

⁸⁷ WZ 87 II S. 77. – ^{87a} So M. Meyer, a. a. O. S. 171.

⁸⁸ J. Dirichs, Was bedeutet der Name Höxter, in: WZ 98/99 II (1949) S. 80.

Höxter-Corveys im Jahre 822 vorzustellen haben: An der Stelle des heutigen Höxter (Altstadt) befinden sich Dorf und villa Huxori, die bis etwa 821 dem Grafen Bernhard gehört haben und schon eine kleine Kirche besitzen. Etwa 2 km östlich davon beginnen die Mönche auf siedlungsgeographischem Neuland mit der Klosteranlage.

Wie unser Translatio-Autor im 4. Kapitel nun weiter berichtet, kommt Adelhard (der demnach im Herbst 822 nach Corbie zurückgekehrt ist) im folgenden Jahre, also 823, mit mehreren Ordensbrüdern wiederum von Corbie nach Corvey. Er ruft hier den ganzen Konvent zusammen und unterrichtet alle Corveyer Ordensbrüder über die Einrichtung des Gottesdienstes und die Regeln des klösterlichen Lebens. Augenscheinlich sind damals konkrete Statuten für das klösterliche Leben in Corvey festgelegt worden. Adelhard dürfte sich dabei ebenso als „vollendeter Meister der Verwaltung“ erwiesen haben wie im Jahre zuvor (822), als er die neuen Statuten für Corbie festlegte⁸⁹. Unser Autor verweist an dieser Stelle ausdrücklich auf das Werk des Paschasius Radbertus über Adelhard, in welchem dies alles ausführlicher beschrieben werde⁹⁰. Adelhard fühlt, wie es nun weiter heißt, seinen Tod herankommen. Deshalb schickt er den ehrwürdigen Wala zum Königshofe, um vom Kaiser für das neugegründete Kloster die gleichen Freiheitsrechte und Schutzgarantien zu erwirken, wie sie die übrigen vornehmen Klöster des Frankenreiches besitzen. Wir können es als Zeichen eines besonderen Einflusses Walas beim Kaiser – besonders jetzt, ein Jahr nach dessen Kirchenbuße zu Attigny – deuten, daß Adelhard klugerweise gerade Wala schickt. Der Erfolg dieser Sendung läßt auch nicht auf sich warten. Ludwig d. Fromme gewährt Adelhard die Bitte, und der Bericht der Translatio Sancti Viti wird durch die beiden Kaiserurkunden für Corvey, die sich glücklicherweise erhalten haben, bestätigt. In der ersten⁹¹ der beiden zu Ingelheim ausgestellten Urkunden vom 27. Juli 823 überträgt Ludwig d. Fromme der Corbeia nova erstens die *villa Huxori* mit allem Landbesitz, Wäldern, Wasserläufen, Zubehör, Einkünften usw. und zweitens sämtlichen Grundbesitz der Abtei Corbie in Sachsen. Kraft derselben Urkunde verleiht Ludwig d. Fromme der Corbeia nova auch das Recht der freien Abtswahl. Aus der Narratio dieser Urkunde geht außerdem hervor, daß das neue Kloster von Ludwig d. Frommen Reliquien des hl. Stephanus erhalten hat. Daß die Translatio S. Viti das Corveyer Stephanus-Patrozinium verschweigt, ist wohl auf die Vitus-Begeisterung ihres Autors zurückzuführen. Über das vorausgegangene Martin v. Tours-Patrozinium (und Justinus) sind wir nur durch wesentlich spätere Quellenauskünfte informiert⁹². – In der zweiten⁹³

⁸⁹ Vgl. Pierre Héliot, a. a. O. (s. o. Anm. 52) S. 134/135.

⁹⁰ *Vita Adalhardi*, cap. 68.

⁹¹ *Wilmans* KU I S. 18–21. Interessant ist hier ein Vergleich mit der *Vita Walae des Pasch. Radbertus*, derzufolge die Corbier Mönche es den Brüdern Adalhard und Wala zum Vorwurfe machen, daß sie die Güter, die ihrem Kloster in Sachsen gehört haben, verloren haben. Hierauf macht Wilmans aufmerksam (S. 21).

⁹² Vgl. *Bartels*, a. a. O. S. 113 und 143; *Wilmans* KU I S. 503.

⁹³ *Wilmans* KU I S. 22–25. Von den folgenden Herrschern ist Corvey die Immunität immer wieder bestätigt worden: von Ludwig d. Deutschen am 10. 12. 840,

verleiht Ludwig der neuen Abtei die Immunität, d. h. die Befreiung von den Eingriffen staatlicher Beamter, das Verbot des Eintritts des öffentlichen Richters (Grafen), des Eintreibens fiskalischer Gefälle, der Ausübung amtlichen Zwanges gegen die Immunitätsbewohner usw. Der Abt erhält das Recht, alle fiskalischen Einkünfte des Immunitätsgebietes zur Speisung der Armen und Unterhaltung von Kerzen verwenden zu dürfen. Während die erste Urkunde die Corbeia nova ökonomisch auf eine ähnliche Basis wie die Corbeia antiqua stellte und die erstere der letzteren durch die Verleihung des Rechtes der freien Abtswahl auch im kirchlichen Range gleichstellte, wurde die Corbeia nova durch die zweite Urkunde auch in ihrem rechtlichen Verhältnis zum Staat, d. h. zum Kaiser und König, der Corbeia antiqua gleichgestellt. – Und so wie die Äbte von Corbie (und St. Riquier) auf Grund der Immunität ihre grafenschaftlichen Rechte erworben haben und somit seit dem 10. Jahrhundert in die Reihe der Lehensfürsten eingetreten sind⁹⁴, so bildete für die Äbte von Corvey die Immunität die Voraussetzung für ihre spätere Hochgerichtsbarkeit und ihren Aufstieg in den Reichsfürstenstand. So haben Adelhard und Wala Corvey auch in ökonomischer und juristischer Hinsicht auf solide Grundlagen gestellt.

Unser Translatio-Autor berichtet sodann von Adelhards Bemühungen, seine Nachfolge zu regeln. Während Adelhard einen hochbegabten, mit allen guten Eigenschaften ausgestatteten und daher vielversprechenden jungen Mönch in Corbie, namens Warin, in Aussicht nimmt, wollen die Corveyer Mönche lieber Wala zu seinem Nachfolger wählen. Schließlich teilt Adelhard den Corveyer Mönchen von Corbie aus mit, sie möchten nach eigenem Ermessen entscheiden, nachdem sie die Lizenz vom Kaiser erhalten hätten. Der Zusatz ... *accepta licencia imperatoris* hat wohl eine doppelte Bedeutung: Er wird sich ebenso auf das vom Kaiser verliehene Recht der freien Abtswahl beziehen, wie er einen Hinweis enthält, nur einen dem Kaiser genehmen Kandidaten zu wählen. Dieses dürfte die letzte Nachricht Adelhards für die Corveyer Mönche gewesen sein; denn er stirbt unmittelbar darauf zu Corbie, und zwar, wie wir aus anderen Quellen wissen, am 2. Januar 826.

Man würde sicherlich zuviel in unsere Quelle hineinlegen, wenn man aus den unterschiedlichen Auffassungen Adelhards und der Corveyer Mönche zur Frage seiner Nachfolge auf einen ersten Streit zwischen ihnen schließen wollte. Wahrscheinlicher ist folgende Situation: Nachdem Wala sich um die Klostergründung so verdient gemacht hat, die sächsischen Verhältnisse so gut kennt und er am königlichen Hofe seinen alten Einfluß wiedererlangt hat, erscheint es ganz natürlich, daß für die Corveyer Mönche nur Wala als Nachfolger Adelhards in Betracht kommt. Adelhard sieht jedoch weiter. Er

von Karl d. Dicken am 6. 11. 882, von Arnulf (v. Kärnten) am 11. 12. 887 und von Ludwig dem Kinde am 24. 8. 900, vgl. *Wilmans* KU I S. 76 191, 208, II S. 141. Über die aus dem Immunitätsprivileg hervorgegangenen rechtlichen Verhältnisse vgl. Otto *Klohn*, Die Entwicklung der Corveyer Schutz- und Vogteiverhältnisse. Diss. Münster (Hildesheim 1913).

⁹⁴ Vgl. Robert *Holtzmann*, Französische Verfassungsgeschichte, (München und Berlin 1910) S. 153 und 166.

denkt realistischer, und angesichts des schon vorgerückten Alters seines Bruders Wala erkennt er, daß dem neuen Kloster mit dem befähigtesten Mann der jüngeren Generation als Abt im Hinblick auf eine kontinuierliche Entwicklung besser gedient sei als mit einem – wenn auch noch so befähigten – Greis als Abt, bei dem die Nachfolgefrage schon bald wieder akut werden müßte. Er weiß, daß Corbie einen schnelleren Abtswechsel infolge der Wahl eines bejahrten Abtes – Walas? – eher vertragen kann als die junge Stiftung Corvey. Zu dieser Situation paßt auch gut die Tatsache, daß Warins Vorzüge so ausführlich dargelegt werden: Warin stammt aus edelstem fränkischen und sächsischen Geschlecht. Er begann mit einer solchen Vollkommenheit, daß er, obgleich er noch jung, aber sehr mächtig und mit einer schönen und hochadligen Jungfrau verlobt war und bereits zu den führenden Leuten am Königshofe zählte, dennoch lieber dem ewigen Gotte als einem sterblichen Könige dienen wollte und alles verließ und den sicheren Hafen des Klosters aufsuchte. – Natürlich denkt man beim Lesen solcher Sätze zunächst daran, daß unser Autor mit dieser Schilderung seinem inzwischen alt gewordenen Abte Warin ein ehrendes Andenken setzen wollte. Andererseits wird die subjektive Meinung unseres Autors durch die tatsächlich glückliche Abtsregierung Warins in 30 langen Jahren bestätigt, in denen das neue Kloster einen großen Aufschwung nimmt und sein Abt alle in ihn gesetzten Hoffnungen des klugen Menschenkenners Adelhard erfüllt.

Als Adelhard stirbt, weilt Wala wegen seiner Wahl gerade in Corvey. Auch hieran kann man sehen, wie sehr die neue Abtei, bei deren Gründung er tatkräftig mitgewirkt hatte, Wala ans Herz gewachsen war. Auf die Trauernachricht hin eilt Wala von Corvey zunächst zum Königshof und sodann nach Corbie. Dort wird er zum Abt gewählt, während die Corveyer Mönche dem Wunsche Adelhards folgen und in erstmaliger Ausübung des ihnen verliehenen Rechts der freien Abtswahl Warin zu ihrem Abt wählen (826–856).

Es fällt auf, daß in der *Translatio Sancti Viti* die Verwandtschaft Adelhards mit Warin übergangen wird. Statt dessen begnügt sich der Autor mit der Feststellung der Herkunft Warins aus vornehmstem fränkischen und sächsischen Geschlecht. Einerseits ist es möglich, daß ihm die Verwandtschaft zwischen Adelhard und Warin nicht so nah dünkte, daß er darauf hinweisen zu sollen glaubte. Andererseits ist es nicht ausgeschlossen, daß unser Autor die Verwandtschaft verschweigt, um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, Warin verdanke sein Amt nicht seinen Tugenden (zu denen allerdings nach mittelalterlicher Auffassung die vornehme Herkunft als besondere Qualität hinzugerechnet werden muß), sondern verwandtschaftlicher Protektion. An diese zweite Möglichkeit müssen wir auch deshalb denken, weil sich die unter dem Einfluß Benedikts v. Aniane auf den beiden Aachener Synoden von 816 und 817 getroffenen Bestimmungen über die Klöster und die freie Abtswahl auch im Jahre 826 ausgewirkt haben werden und weil das alles auch unserem Autor noch bekannt gewesen sein wird. Dabei muß man sich allerdings hüten, allzu moderne Vorstellungen in jene Vorgänge hineinzuinterpretieren. Wie dem auch sei – unserem *Translatio*-Autor genügt

neben der Herausstellung der wichtigen sonstigen Tugenden die allgemeine Feststellung der hochadligen, nach mittelalterlich-germanischer Auffassung den Wert der Persönlichkeit steigernden Herkunft seines Abtes Warin, der gegenüber ihm eine Darlegung des Verwandtschaftsgrades zu Adelhard nicht notwendig schien⁹⁵.

Über die Art dieser verwandtschaftlichen Beziehungen herrscht in der Forschung nicht völlige Einigkeit. Eindeutig gesichert ist die Tatsache, daß Warin ein Großneffe Adelhards und Walas ist, wahrscheinlich als Enkel der Theodrada (nach ihrer Ehe Äbtissin von Soissons), vielleicht auch des in der Öffentlichkeit weniger bekannten Bernarius. Theodrada und Bernarius sind Geschwister des Adelhard und Wala – und so wie von Corbie aus Corvey gegründet wurde, so wurde auf besondere Anregung Walas hin von Soissons aus, wo seine Schwester Theodrada Äbtissin war, das Frauenkloster Herford in Westfalen gegründet (ebenfalls 822). Der Überlieferung nach sind die heilige Ida und der begüterte sächsische Graf Egbert I. die Eltern Warins. Suala, die erste Äbtissin von Herford, ist eine Tante Warins und Nichte Adelhards und Walas. Die Grafen Cobbo und Egbert II., von denen der erstere Corvey und Herford mit reichen Einkünften aus der Diözese Osnabrück beschenkte, sowie die Äbtissin Hadwig von Herford (858–887) und der spätere Abt Bovo I. von Corvey (879–890) sind als Geschwister bzw. Geschwisterkinder nahe Verwandte Warins. Über eine nicht näher bekannte Schwester ist Warin auch ein Onkel Liudolfs, des Urgroßvaters König Heinrichs I.⁹⁶ Vielfältige Linien sind es also, die Warin, dessen Ahnherr Karl Martell ist, sowohl – über die Bernhardinische Nebenlinie – mit dem Arnulfingisch-Karolingischen Hause als auch mit dem späteren ersten deutschen Königshause, dem liudolfingisch-ottonischen, blutsmäßig verbinden. Bis ins 10. Jahrhundert hinein finden wir immer wieder Nachkommen der Familie Warins als Leiter der Abteien Corvey (*Bovonen*) und Herford⁹⁷.

Mit der Wahl Warins zum Abt der Corbeia nova wurde Corvey endgültig von Corbie getrennt und auf eigene Füße gestellt. Das bedeutete jedoch nicht, daß nicht auch weiterhin vielfältige Bande Corvey mit Corbie verknüpften. Die nun folgenden Ausführungen der *Translatio S. Viti* gehören nicht mehr zur Gründungsgeschichte Corveys. Doch da die Vitus-Reliquien

⁹⁵ *Wilmans* KU I S. 307 dürfte wohl zuviel in den Text der *Translatio S. Viti* hineinlegen, wenn er von einem „offenbaren Gegensatz zwischen Warin und Wala“ spricht. *Hauck* a. a. O. S. 597 führt die Wahl Warins zu unmittelbar auf den Willen Ludwigs d. Frommen zurück, indem er sich auf eine Stelle in der Corvey-Urkunde vom 8. Juni 833 (*Wilmans* KU I S. 43) bezieht: „... *Warinus, quem in eodem monasterio abbatem praefecimus*.“ Diese Meinung Haucks überzeugt nicht recht.

⁹⁶ Vgl. die Stammtafel bei *Wilmans* KU I S. 301 und die Darstellung der Zusammenhänge ebd. S. 275–318; die Stammtafel bei Königs, a. a. O. S. 43; *A. Zimmermann*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, hrsg. M. Buchberger, Bd. 5 (1933) Sp. 294.

⁹⁷ Es dürfte eine unglückliche begriffliche Überforderung des mittelalterlichen Gblütsrechtes sein und zu Mißverständnissen führen, wenn man Corvey und Herford deshalb als „*Blutspräbenden des Bernhardinischen Hauses*“ bezeichnen wollte, wie es in der Forschung tatsächlich gelegentlich geschehen ist.

für Corvey so wichtig geworden sind, dürfte eine kurze Inhaltsangabe interessieren:

Nur ganz kurz und verschlüsselt deutet unser Autor den ersten Streit Ludwigs d. Frommen mit seinen Söhnen 830–831 an, der in der 829 erfolgten Änderung der *Ordinatio imperii* von 817 zugunsten von Ludwigs nachgeborenem, aus der 2. Ehe Ludwigs (mit der Welfin Judith) stammenden Sohne Karl (später Karl der Kahle) seine Ursache hat und bei dem die führenden Geistlichen, wie die Äbte Wala v. Corbie und Hilduin v. St. Denis und die Erzbischöfe Agobard v. Lyon und Ebo v. Reims, als Partei der Reichseinheit Ludwigs ältesten Sohn Lothar unterstützen. Als Ludwig vorübergehend seine Macht zurückerlangt, trifft er Maßnahmen gegen seine Gegner (Reichstag zu Nimwegen 830). So müssen vorübergehend der alternde Wala und Hilduin in die Verbannung gehen. Hilduin, dessen Frömmigkeit unser Autor hervorhebt, bekommt Corvey als Aufenthaltsort zugewiesen. Zwischen Warin, der sich in den politischen Streitigkeiten zurückgehalten hat und von Ludwig d. Frommen geschätzt und geehrt wird und von ihm sogar zusätzlich das Kloster Rebais (mit dem Beinamen „Jerusalem“) in der Diözese Meaux erhält, und Hilduin kommt es zu einem sehr freundschaftlichen Kontakt, und Hilduin verspricht Warin für den Fall seiner Rückberufung nach St. Denis wertvolle Reliquien. Nach dem baldigen Umschwung der Verhältnisse kann Hilduin nach St. Denis zurückkehren. Von Warin an sein Versprechen erinnert, schenkt Hilduin diesem die Gebeine des hl. Vitus. Diese werden von einer Delegation, die Warin persönlich leitet, im Jahre 836 in feierlichem Zuge von St. Denis nach Corvey überführt. Aufschlußreich ist der Weg des Reliquienzuges:

Saint Denis 19. 3. 836 – Mitry (Départ. Seine – Marne) 19. 3. – Meaux 20./21. 3. – Rebais 21. 3., dort Aufenthalt bis zum 21. Mai – La Celle (Départ. Seine – Marne) 21./22. 5. – Oyes (Départ. Marne) 22./23. 5. – Aulnay aux Planches (Départ. Marne) 24. 5. – Sept Saulx (Départ. Marne) – Saint Etienne à Arne (Départ. Ardennes) – Saint Morel 27.–29. 5. – Aachen 29./30. 5. – Soest (Westfalen) – Brakel (Kreis Höxter) 12./13. 6. – Höxter 13. 6. – Corvey 13. 6. 836. In Corvey bekam der hl. Vitus in jener Kirche, die in den Jahren 822–844 errichtet wurde⁹⁸, einen eigenen Altar⁹⁹.

Das Vitus-Patrozinium strahlte von Corvey nach vielen Orten in allen Richtungen aus, von denen Prag mit seinem Veits-Dom (Vitus-Dom) das bekannteste Beispiel darstellt¹⁰⁰. Der Besitz der Reliquien des hl. Vitus, der zum sächsischen Stammesheiligen wurde, spielte im Geschichtsbewußtsein der Corbeia Nova und des im Herzen Sachsens gelegenen Corveyer Landes eine bedeutende Rolle. Das ersehen wir z. B. aus der Sachsengeschichte (*res gestae Saxonicae*) des Mönches Widukind, des Zeitgenossen Kaiser Ottos d. Großen im 10. Jahrhundert. Dieser schreibt in Buch I, Kapitel 34: „Von da (St. Denis) wurden sie (die Vitusreliquien) unter der Regierung des Kaisers Lud-

⁹⁸ Vgl. Esterhues, in: „Westfalen“, Bd. 31 (1953) S. 320 ff., und WZ 108 (1958) S. 387 ff.

⁹⁹ Vgl. Königs a. a. O. S. 50/51.

¹⁰⁰ Ebd. S. 342–554. Dort sind sämtliche Vitus-Patrozinien erfaßt.

wig nach Sachsen übertragen, und ... seit dieser Zeit begann das Reich der Franken zurückzugehen, das der Sachsen aber nahm zu, bis es, weit ausgebreitet, nun an seiner Größe zu tragen hat ... Verehere demnach einen solchen mächtigen Schutzherren, durch dessen Ankunft Sachsen aus einem geknechteten Land ein freies und aus einem zinspflichtigen eine Herrscherin vieler Völker geworden ist“¹⁰¹.

Im Jahre 836, als die Vitus-Reliquien in feierlicher Prozession in Corvey eintreffen, befindet sich die Abtei in einem großen Aufschwung. Schon seit 10 Jahren ist Anskar, der von Corbie kommende ehemalige erste Leiter der Corveyer Klosterschule, als Apostel des Nordens tätig. Auch seine Nachfolger als Erzbischöfe von Hamburg-Bremen werden noch viele Jahrzehnte lang Corveyer Mönche sein, so wie wir auch auf den übrigen norddeutschen Bischofssitzen, besonders in Hildesheim, oft Corveyer Mönche finden. Auch ökonomisch¹⁰² nimmt Corvey, von Kaisern und Königen und Grundherren durch Privilegien und Schenkungen immer mehr emporgehoben^{102a}, eine beachtliche Entwicklung. Das hat damals noch nicht zur Erschlaffung geführt, wie uns das blühende Corveyer Geistesleben jener Zeit lehrt. Es sind jene Jahrzehnte, in denen Paschasius Radbertus aus Corbie dem Abte Warin in Corvey seine beiden Lehrgedichte *De corpore et sanguine Domini*, in welchem die Lehre des später (1215) verkündeten Transsubstantiationsdogmas ausgesprochen wird, und *De fide, spe et caritate*, welches das spätere *credo ut intellegam* vorwegnimmt, zuschickt¹⁰³; – Jahrzehnte, in denen ein Corveyer Mönch Frudegard seinen Widerspruch gegen Radberts Lehre von der hl. Wandlung äußerte und von diesem in einer eigenen, von regem Gedankenaustausch zwischen den Abteien zeugenden Zurschrift einer Antwort gewürdigt wurde¹⁰⁴; – in denen die Corveyer Klosterschule nach dem Corbier Vorbild und auf der festen Grundlage der „Sieben freien Künste“, d. h. des auf Cassiodors *Institutiones* und des Martianus Capella *De nuptiis Philologiae et Mercurii* beruhendem *Trivium* (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und *Quadrivium* (Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Musik), zu hohem Ansehen gelangt; – Jahrzehnte, von deren bibliothekarischer Blüte noch heute der berühmte Corveyer Tacitus-Codex (*Annales* I–V, jetzt in der Bibliotheca Laurentiana zu Florenz) zeugt¹⁰⁵; – in denen der Corveyer Mönch Agius mit viel Kunstsinn unter Benutzung des formalen Vorbildes des Paschasius Radbertus (in seiner *Vita Adelhardi*) die *Vita Hathumodae*,

¹⁰¹ Vgl. Helmut Beumann, Widukind v. Corvey (Weimar 1950) S. 221 f., wo auch mißverständliche Deutungen dieser Stelle richtiggestellt werden.

¹⁰² Vgl. Nitschke, Die Güter und Einkünfte der Reichsabtei Korvei, in: Kgl. Gymnasium zu Brieg, Bericht über das Schuljahr 1884/85 und 1885/86 (sorgfältig, nur in einigen Einzelheiten veraltet).

^{102a} Ein auffälliges Privileg, das Corvey unter Warin erhält, ist die Verleihung des Markt- und Münzrechtes durch Ludwig d. Frommen am 1. Juni 833. Es ist das erste nachweisbare Privileg dieser Art im rechtsrheinischen Deutschland überhaupt. Vgl. Wilmans, KU I S. 40 f.

¹⁰³ Ed. Traube, MG. Poetae Latini 3, p. 38–53, vgl. Bartels a. a. O. S. 120.

¹⁰⁴ Migne PL 120, p. 1351 ff., vgl. Hauck a. a. O. S. 684.

¹⁰⁵ Vgl. Paul Lehmann a. a. O. S. 38 f.

das Leben der ersten Äbtissin von Gandersheim, darstellt und uns einen Maßstab für die Höhe Corveyer Bildung gibt¹⁰⁶; – Jahrzehnte, in denen der aus Corvey hervorgegangene Rimbert für die Corbie Mönche die Lebensgeschichte seines Vorbildes und Meisters Anskar in seiner *Vita Anskari* aufzeichnet, die nach der Auffassung Wattenbachs zu den bedeutendsten Quellen des Mittelalters gehört¹⁰⁷; – Jahrzehnte, an deren Ende der wissenschaftlich bedeutende Boethius-Kommentar des Corveyer Abtes Bovio II. (900–916) steht und in denen viele sonstige Zeugnisse, zu denen auch die *Translatio Sancti Viti* gehört, lehren, daß die Corbeia nova sich auf geistigem Gebiete mit den älteren Abteien auf eine Stufe stellen konnte und sie auch hierin der Verpflichtung des mit dem Mutterkloster gemeinsamen Namens gerecht wurde¹⁰⁸.

Hiermit können wir die Darstellung der Gründung Corveys schließen. Das Ergebnis der Betrachtung zeigt folgendes: Wenn irgendeine Klostergründung von Erfolg gekrönt gewesen ist, so ist es die „Corveyer“ Klostergründung der Mönche von Corbie im 9. Jahrhundert, und das Sprichwort *Nomen est Omen* hat sich in Corvey im positiven Sinne bewahrheitet. Viele günstige Umstände trugen zu diesem Erfolge bei: Der glückliche Zeitpunkt nach den Sachsenkriegen, die von den Corbie – Corveyer Mönchen schöpferisch beantwortete Herausforderung des missionarischen Neulandes, die religiöse Aufgeschlossenheit des sächsischen Volkes, die Förderung des Werkes durch den Kaiser und den Adel, – und vieles andere mehr. Hohes Verdienst gebührt jedoch jenen bedeutenden Männern, die damals das Gesicht der Corbeia antiqua et nova prägten: Adelhard, Wala, Adelhard der Jüngere, Paschasius Radbertus, Ansgar, Warin.

Die Gründung der Abtei Corvey zeugte von der schöpferischen Kraft seines Mutterklosters. Sie fügt sich als unvergeßliche Leistung in die ruhmvolle Geschichte der ehrwürdigen Abtei Corbie ein. Möge die geschichtliche Besinnung, zu der unser Thema Anlaß geben kann, dem Glauben an die missionarische Kraft der christlichen Religion ebenso förderlich sein wie dem Bekenntnis zur französisch-deutschen Kulturgemeinschaft!

¹⁰⁶ Vita Hathumodae, ed. Pertz MG. SS. IV, p. 165–189; Ed. der Elegien durch Traube, Poet. Car. III 369–388; vgl. Traube, O Roma nobilis, Philologische Untersuchungen aus dem Mittelalter, Sitzungsberichte der Bayr. Akademie der Wissenschaften I. Klasse Bd. 19, II (München 1891) S. 310; Hüffer, Corveyer Studien (Münster 1898) S. 17 ff.; Bartels a. a. O. S. 119; Wattenbach a. a. O. S. 306 f.; Beumann, Zeitschrift „Westfalen“ Bd. 30 (1952) S. 172 f.; Hengstl, M. Hereswitha, Totenklage und Nachruf in der mittellateinischen Literatur seit dem Ausgang der Antike, Diss. München 1936. Zur Zahlenmystik bei Agius vgl. E. R. Curtius a. a. O. S. 493.

¹⁰⁷ S. o. Anm. 6); Wattenbach a. a. O. S. 298.

¹⁰⁸ Es sei in diesem Zusammenhang auf den Aufsatz des Verfassers „Corbie und die Entwicklung der Corveyer Klosterschule vom 9. bis 12. Jahrhundert“, ins Französische übersetzt von Thérèse Vinant, in der Festschrift *Corbie Abbaye Royale, Ouvre Scientifique Du XIII^{me} Centenaire*, hrsg. von der kath. Universität zu Lille (1962/63), hingewiesen.